Zeitschrift der Berufsorganisation der
Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

1–2014

BILDUNG THURGAU

- **«Durchhänger» behoben**
  Wichtiger Entscheid trotz Sparauftrag
- **Eingliederung vor Rente**
  Motion «Anlehre» erheblich erklärt

UBS KIDS CUP

Das Sport-Erlebnis für Ihre Schule

www.ubs-kidscup.ch

Eine Veranstaltung von
Swiss Athletics und Weltklasse Zürich

In Zusammenarbeit mit

Stadt Zürich
Sportamt

bewegungskultur

Ermöglicht durch

UBS

Was lange währt, ...

Einführung Lehrplan 21 verschoben

Im Nachgang zur Konsultation Lehrplan 21 hat die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) beschlossen, den Lehrplan 21 sorgfältig zu überarbeiten. Der Regierungsrat hat daher entschieden, die Einführung im Kanton Thurgau zu verschieben.

Im ursprünglichen Zeitplan wollte der Regierungsrat den Lehrplan 21 in den Jahren 2016 bis 2020 im Kanton Thurgau einführen. Wegen der verzögerten Übergabe seitens der D-EDK sieht der neue Zeitplan nun frühestens das Schuljahr 2017/2018 als Startschuss für die Umsetzungsphase im Kanton Thurgau vor.

Nötige Überarbeitung

In seiner Konsultationsantwort vom letzten Dezember schrieb der Regierungsrat: «Der Lehrplan 21 ist als Ganzes unbestritten. Lobenswert sind insbesondere die Kompetenzorientierung, die interkantonale Harmonisierung und die übersichtliche Darstellung über alle drei Zyklen hinweg. Kritisch beurteilt der Regierungsrat die Menge und den Anspruch der ausgewählten Kompetenzen. Die Auswahl erscheint in verschiedenen Bereichen als zu ehrgeizig. Hier besteht Überarbeitungsbedarf, was eine erneute Prioritätensetzung bedeutet. Dieser Herausforderung müssen sich das Redaktionsteam und die politischen Auftraggeber ohne Rücksicht auf fachliche Einzelinteressen stellen.» Diese Position stützt auch die Haltung von Bildung Thurgau. Daher ist es unabdingbar, dass diesem Prozess der Überarbeitung die dafür nötige Zeit eingeräumt wird. Insgesamt sind beim D-EDK-Projektteam rund 170 Konsultationsantworten eingegangen.

Mehr Zeit für Vorbereitungen

Die bereits angefangenen Vorarbeiten im kantonalen Kernteam wie die kantonalen Bestimmungen zu den Stundentafeln, zur Beurteilung oder zu einleitenden Kapiteln des Lehrplans 21 werden nun unter weniger hohem Zeitdruck weitergeführt. Da in allen Kantonen ähnliche Fragestellungen gelöst werden müssen – beispielsweise zur Beurteilung oder in der Sonderpädagogik – entsteht mit der Verschiebung hohes Synergiepotenzial. Dieses sollte nun im Sinne der seitens Lehrerschaft geforderten und unabdingbaren Harmonisierung unter den Deutschschweizer Kantonen verstärkt und genutzt werden. Damit die Einführung des Lehrplans 21 gelingt, müssen neben der deutlichen Reduzierung der Anzahl Kompetenzen und deren Inhalte wichtige Fragen der Umsetzung interkantonal angegangen und gelöst werden. Die Lehrerschaft in den einzelnen Kantonen kann nicht die gleichen Ansprüche unter unterschiedlichen Bedingungen erfüllen.

... wird endlich erreicht

Am 12. März 2014 hat der Grosse Rat mit 102 Ja- zu 6 Nein-Stimmen den Änderungen in der grossrätlichen Besoldungsverordnung zugestimmt. Seit vielen Jahren setzt sich Bildung Thurgau für transparente und lineare Lohnkurven ohne «Durchhänger» ein. Die Geschäftsleitung Bildung Thurgau dankt dem Grossen Rat

Foto: FOTO PRISMA

für diesen überzeugenden Entscheid, ein transparenterer Arbeitgeber zu sein.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

INHALT

EDITORIAL
Was lange währt, ... 3

VERBAND
Aktuelles aus der Geschäftsleitung 5
«Durchhänger» behoben 6
Leistungsüberprüfung 7
Degradierung nicht nachvollziehbar 8
Jahrelanger Einsatz für Transparenz 9
Herzlichen Dank 10
Neukonzeption von BILDUNG THURGAU 12
Informativ und interessant 14
Herzlich willkommen 18
Das Beratungsteam 18
Auch per E-Mail erreichbar 18
Antonella Bizzini 19
11 Fragen zum Arbeitszeugnis 20
Transparente Arbeitszeugnisse und unzulässige Formulierungen 21

BILDUNG
Feuer – Fluch und Segen! 22
Fischeintopf nach Pfahlbauerart 23
Unterstützung im Natur- und Technikunterricht 24
Daten der Weiterbildung 24
Der Apfel – König der Früchte 25
Informationen für Lehrpersonen 25

THEMA
Handlungsorientiert und leistungsangepasst 27
Eingliederung vor Rente 28

PUNKT
Entscheidung vertagt 30

Präsidium und Pressestelle
Anne Varenne (av)
Bahnhofstrasse 17a
8560 Märstetten
anne.varenne@bildungthurgau.ch
Telefon 071 657 26 24 / 079 545 85 11

TKK-Präsidium
Tanja Kroha Altenburger
Schlossgasse 15
8570 Weinfelden
tanja.kroha@bildungthurgau.ch
Telefon 071 622 33 14

TUK-Präsidium
Claudia Brunner
Bahnhofstrasse 40
8590 Romanshorn
claudia.brunner@bildungthurgau.ch
Telefon 071 460 19 79

TMK-Präsidium
Sabina Stöckli-Helg
Grabenhaldenstrasse 78A
8583 Sulgen
sabina.stoeckli@bildungthurgau.ch
Telefon 071 642 39 56

SEK-I-TG-Vizepräsidium
Michael Elsener
Brunnenwiesstrasse 20
8556 Wigoltingen
michael.elsener@bildungthurgau.ch
Telefon 052 763 20 79

TBK-Präsidium
Matthias Gehring
Birnstiel 2
9225 Wilen-Gottshaus
matthias.gehring@bildungthurgau.ch
Telefon 079 945 33 84

TKMS-Präsidium
Dr. Heinz Hafner
Schaffhauserstrasse 285
8500 Frauenfeld
heinz.hafner@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 76 51

Fotos: FOTO PRISMA

TKHL-Präsidium
Roland Züger
Wäldistrasse 26
8274 Tägerwilen
roland.zueger@bildungthurgau.ch
Telefon 071 667 05 54

Redaktionsleitung, Gestaltung
Cornelia Roth-Herzog (crh)
Steineggerstrasse 2
8537 Nussbaumen
cornelia.roth@bildungthurgau.ch
Telefon 052 740 20 92

Zeichnungen, Redaktion
Maria Leonardi (mari.leo)
Erdhausen 19
9315 Neukirch
maria.leonardi@bildungthurgau.ch
Telefon 071 446 86 54

Redaktion
Anina Bernhardsgrütter (ab)
Mellgentenstrasse 31
8280 Kreuzlingen
a.bernhardsgruetter@me.com
Telefon 079 743 99 21

Sachbearbeiterin
Michaela Müller (mm)
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld
michaela.mueller@bildungthurgau.ch
Telefon 052 720 16 19

IMPRESSUM

40. Jahrgang, Ausgabe 1–2014, März 2014

BILDUNG THURGAU – die Zeitschrift der Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau – erscheint vierteljährlich im März, Juni, September und Dezember.

Redaktionsschluss
Mitte des Vormonats vor Erscheinen

Internet / E-Mail
www.bildungthurgau.ch
redaktion@bildungthurgau.ch

Herausgeber
Bildung Thurgau – Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau

Abonnemente / Adressänderungen
Abonnement 40 Franken / Jahr
Bestellung bei:
info@bildungthurgau.ch
oder mit Formular unter
www.bildungthurgau.ch

Inserate
Hans-Ulrich Wartenweiler
Rainweg 8
8570 Weinfelden
Telefon 078 664 93 21
hu.wartenweiler@gmx.ch

Druck
Fairdruck AG
Kettstrasse 40, Postfach 129
8370 Sirnach
Telefon 071 969 55 22
info@fairdruck.ch

TITELSEITE

Wer wünscht sich nicht hin und wieder ein Glücksrad? Doch wie schnell dreht es sich für Jugendliche mit tiefem schulischen Niveau, die den Einstieg ins Berufsleben schaffen wollen?

Foto: Anne Varenne

Aktuelles aus der Geschäftsleitung

Neue Lohnkurven für alle Lehrpersonen

Mitte März folgte der Grosse Rat der vorberatenden Kommission und stimmte der Besoldungsrevision mit nur sechs Gegenstimmen zu. Damit werden 15 Jahre nach der letzten Besoldungsrevision die damaligen Weichenstellungen bezüglich Lohnkurvenverlauf korrigiert. Primarlehrpersonen erhalten eine Lohnerhöhung.

Besoldungsrevision

«Um die auch zum Teil kleinen vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehen zu können, war es nötig, das ganze System einigermassen verstehen zu können. Es hat sich gezeigt, dass das Besoldungssystem kompliziert, schwer verständlich, wenig logisch und wenig transparent ist. Vor allem die Zusammenhänge zwischen den Lohnklassen des Staatspersonals und den Lohnbändern der Lehrpersonen warfen viele Fragen auf. Manches ist nur historisch zu verstehen.» Dieses Zitat aus dem Bericht der vorberatenden Kommission zeigt die Schwachpunkte des aktuellen Besoldungssystems der Thurgauer Lehrerbesoldung deutlich auf. Seit Jahren fordert Bildung Thurgau ein transparentes Lohnsystem ohne «Durchhänger» in den Lohnkurven.

Damit Lehrpersonen im folgenden Dienstjahr nicht weniger verdienten als im Jahr zuvor, mussten in den letzten Jahren jeweils zusätzliche Lohnpositionen in den Lohnbändern eingeschoben werden. Diese «Durchhänger» in den Lohnkurven verminderten die Konkurrenzfähigkeit auf dem interkantonalen Lehrermarkt deutlich. Besetzten die Thurgauer Lehrerlöhne in den Neunzigerjahren Spitzenplätze im interkantonalen Vergleich, hat sich dies in den letzten 15 Jahren deutlich verändert. Thurgauer Lehrerlöhne pro Lektion sind in den Dienstjahren zwischen dem Einstiegs- und dem Maximallohn gesamtschweizerisch in das letzte Drittel bis zum zweitletzten Schlussplatz bei den Primarlehrpersonen abgerutscht. Mit der Mitte März vom Grossen Rat verabschiedeten Besoldungsrevision werden wichtige Anliegen von Bildung Thurgau wie die Behebung der «Durchhänger» in allen Lohnkurven umgesetzt, Transparenz bezüglich Lohnerhöhungen hergestellt, der Lebenslohn der Primarlehrer gegenüber den umliegenden Kantonen angeglichen und die Kindergartenlehrpersonen in das Lohnband 2 eingestuft.

Diese Änderungen verursachen jährlich 6,5 Millionen Franken Mehrkosten bei den Lehrerlöhnen. Der Grosse Rat hat diesen Entscheid in einer finanziell anspruchsvollen Zeit gefällt, in der er gleichzeitig von der Regierung ein jährliches Sparpaket von mindestens 40 Millionen Franken verlangt. Obwohl die Vorlage im Umfang von 14,8 Millionen Franken seit der Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates im Herbst 2012 stark Federn lassen musste, darf das Geschäft unter diesen politischen Umständen als deutlicher Erfolg verbucht werden. Bildung Thurgau dankt dem Grossen Rat, den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und dem Regierungsrat für diesen wichtigen und wertschätzenden Entscheid.

Nicht nachvollziehbar ist für Bildung Thurgau die Abstufung der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarstufe und die weiterhin schlechtere Entlöhnung der Lehrpersonen TW/HW mit altrechtlicher Ausbildung. Bei beiden Kategorien wird aus Sicht von Bildung Thurgau das Gesetz «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» verletzt. Mehr Hintergrundinformationen zur letzten Besoldungsrevision mit ihren Konsequenzen und den konkreten Auswirkungen des grossrätlichen Entscheides finden sich auf den Seiten 6 bis 10.

DEK-Runde Winter

Zweimal jährlich trifft sich die Geschäftsleitung Bildung Thurgau mit Regierungsrätin Monika Knill, Generalsekretär Dr. Paul Roth und den drei Amtsleitern Walter Berger, Amt für Volksschule, Urs Schwager, Amt für Mittel- und Hochschulen, und Ueli Berger, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, zu einem runden Tisch. Dabei werden gegenseitig im offenen Gespräch Anliegen und Fragestellungen dargelegt, diskutiert und entgegengenommen. Mitte Dezember enthielt die Traktandenliste seitens Bildung Thurgau folgende Themen: Personen ohne Lehrdiplom an Thurgauer Schulen, das junge Kind im Kindergarten oder Kinder ohne Grundkenntnisse, musikalische Grundschulung, Qualitätsmanagement, kantonales Konzept oder Visionen Geleitete Schule, Lehrplan 21, strategische Ziele der Ämter 2014–2016, Rechtsstellung von Lehrbeauftragten an der Sekundarstufe II, Entwicklung eines Bildungsganges als Ersatz der Anlehre sowie Dank für die Lohnrunde 2014, für diverse Tagungen oder für das offene Ohr bei diversen Anliegen rund um den Lehrplan 21.

Rücktritt Redaktorin

Zum grossen Bedauern der Geschäftsleitung kündigte die Redaktorin und Layouterin von BILDUNG THURGAU, Cornelia Roth-Herzog, ihre Tätigkeit beim Verband per Ende Juli 2014. Berufliche Veränderungen und die damit zusammenhängenden fehlenden zeitlichen Ressourcen für ihre Familie mit den beiden kleinen Söhnen veranlassten sie zu diesem Schritt. Wir bedauern den Entscheid sehr, freuen uns aber, dass Cornelia Roth-Herzog weiterhin als Korrektorin von BILDUNG THURGAU arbeitet. Die Würdigung und Verdankung ihrer Tätigkeit erfolgt in der nächsten Ausgabe BILDUNG THURGAU. Interessentinnen und Interessenten für die Redaktionsleitung und/oder das Layout der Verbandszeitschrift sind gebeten, sich bis Mitte April 2014 unter anne.varenne@bildungthurgau.ch zu melden.

Neues Verbandslogo

Auf die Ausschreibung des Wettbewerbes für ein neues Logo von Bildung Thurgau haben verschiedene Lehrpersonen insgesamt 56 völlig unterschiedliche Logos eingereicht. Die Geschäftsleitung hat eine Vorauswahl mehrerer Logos getroffen und an eine Grafikerin für die finale Auswertung weitergegeben. Gemäss Zeitplanung soll Ende März 2013 die grosse Gewinnerin oder der grosse Gewinner feststehen. Sobald das Logo entschieden ist, wird die Modernisierung der Website vorangetrieben.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

«Durchhänger» behoben

Wichtiger Entscheid trotz Sparauftrag

Mitte März folgte der Grosse Rat der vorberatenden Kommission und stimmte der Besoldungsrevision klar zu. Damit werden 15 Jahre nach der letzten Besoldungsrevision die damaligen Weichenstellungen bezüglich Lohnkurvenverlauf korrigiert. Primarlehrpersonen erhalten einen höheren Minimal- und Maximallohn.

Mit diesem klaren Entscheid des Grossen Rates im Rahmen der Besoldungsrevision wird ein jahrelanges, wichtiges Anliegen von Bildung Thurgau umgesetzt. Die in den letzten Jahren immer deutlicher werdenden «Durchhänger» in allen Lohnkurven der Thurgauer Lehrpersonen werden behoben. Somit wird der Lebenslohn für fast alle Thurgauer Lehrpersonen erhöht – ausser derjenige der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Die von Bildung Thurgau und teils Schulgemeinden geforderte Transparenz bezüglich Lohnerhöhungen wird hergestellt. Auch hat der Grosse Rat den Einstiegslohn und den Maximallohn der Primarlehrpersonen erhöht, um damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den umliegenden Kantonen zu verbessern. Kindergartenlehrpersonen werden neu in das Lohnband 2 eingestuft. Der Grosse Rat stützt leider aber auch die Absicht des Regierungsrates, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primarstufe vom Lohnband 6 in das Lohnband 5 abzustufen.

«Die Thurgauer Lehrerschaft hat seit der letzten Besoldungsrevision ...»

Diese Änderungen verursachen jährlich 6,5 Millionen Franken Mehrkosten. Der Grosse Rat hat diesen Entscheid in einer finanziell anspruchsvollen Zeit gefällt, in der er gleichzeitig von der Regierung ein jährliches Sparpaket von mindestens 40 Millionen Franken verlangt (siehe Kasten Seite 7). Obwohl die Vorlage über 14,8 Millionen Franken seit der Vernehmlassungsbotschaft des Regierungsrates im Herbst 2012 stark Federn lassen musste, darf das Geschäft unter diesen politischen Umständen als deutlicher Erfolg verbucht werden.

Besoldungsrevision 1998

Im Herbst 1998 wurden die heute gültigen Besoldungsgrundsätze im Grossen Rat entschieden. Kernstücke in der grossrätlichen Verordnung waren damals die Vergleichbarkeit der Löhne der Staatsangestellten und der Lehrpersonen sowie die Qualifikation und Einreihung von Lehrerinnen und Lehrern. Entschieden wurde dort ein eigener Einreihungsplan der Lehrpersonen. Seither werden Staatsangestellte in Lohnklassen und Lehrpersonen in Lohnbänder eingereiht. Minimum und Maximum der Lohnbänder der Lehrpersonen wurden in Prozenten der entsprechenden Lohnklasse der Staatsangestellten angegeben. Im Herbst 1998 änderte der Grosse Rat auf Vorschlag des Regierungsrates die Eckwerte. Neu wurden bei den Lohnbändern der Lehrpersonen Minima und Maxima in Frankenbeträgen festgelegt. Diese basierten auf den Durchschnittswerten der acht Vergleichskantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden und Aargau. Man ging damals bei der Festlegung der Lehrerbesoldung von zwei Aspekten aus: Einerseits von der Arbeitsplatzbewertung, welche die Lohnklasse der Staatsangestellten als Basis definierte, und andererseits von den Eckwerten, welche aufgrund von interkantonalen Vergleichen festgelegt wurden.

«... einen bedeutenden Sparbeitrag an die kantonalen Finanzen geleistet.»

Sparbeitrag der Thurgauer Lehrerschaft

Die Thurgauer Lehrerschaft hat seit der letzten Besoldungsrevision mit Inkrafttreten im Jahr 2000 einen bedeutenden Sparbeitrag an die kantonalen Finanzen geleistet. Aufgrund der auch damals wirtschaftlich und dadurch finanziell angespannten Lage entschied der Grosse Rat im Herbst 1998, das Dienstaltersgeschenk der Lehrpersonen zu halbieren und die Zulage für Lehrpersonen von Gesamtschulen und die Spesen für Lehrpersonen Werken/Gestalten und Hauswirtschaft aufzuheben. Ebenfalls wurde bei allen Lohnbändern das Minimum um 5,5 Prozent und bei den Kindergartenlehrpersonen das Maximum um 1,5 Prozent gesenkt. Besetzten die Thurgauer Lehrerlöhne in den Neunzigerjahren Spitzenplätze im interkantonalen Vergleich, hat sich dies in den letzten fünfzehn Jahren deutlich verändert. Thurgauer Lehrerlöhne sind im elften Dienstjahr gesamtschweizerisch in das letzte Drittel bis auf den drittletzten Schlussplatz im Jahr 2012 bei den Primarlehrpersonen abgerutscht. Diese jährlichen intransparenten «kreativen Besoldungstabellenanpassungen», wie eine Lehrperson sie nannte, oder «Durchhänger» sind dafür verantwortlich.

Höhere Transparenz

Aufgrund der mit der letzten Besoldungsrevision erfolgten Festlegung der Minimalwerte anhand des Marktwertes in Franken, einer unterschiedlichen Aufteilung des steilen und flachen Anstieges innerhalb eines Lohnbandes sowie der unterschiedlichen Anzahl und Bewertung der Lohnstufen innerhalb eines Lohnbandes entwickelten sich die Lohnkurven der einzelnen Lohnbänder in den vergangenen Jahren unterschiedlich. Das Maximum innerhalb eines Lohnbandes verschob sich entsprechend – je nach Lohnband – im Verlaufe der letzten Jahre nach hinten. Damit Lehrpersonen im nächsten Dienstjahr nicht weniger verdienten als im Jahr zuvor, mussten immer wieder zusätzliche Lohnpositionen in die Lohnbänder eingeschoben werden. Diese «Durchhänger» verminderten den Lebenslohn von Thurgauer Lehrpersonen im interkantonalen Vergleich deutlich, und der Mechanismus führte dazu, dass Lehrpersonen immer mit einer höheren Anzahl Dienstjahre das Maximum eines Lohnbandes erreichten. So erhöhte sich zum Beispiel im Lohnband 6 das Erreichen des Lohnmaximums von ursprünglich 24 Dienstjahren auf ak-

tuell 30 Dienstjahre. Um diesen Mechanismus zu unterbrechen und transparenter zu gestalten, hat der Grosse Rat neu diverse Eckpunkte in der grossrätlichen Verordnung festgelegt.

Besoldungsrevision 2014

Mit diesen Eckwerten zur Behebung des Durchhängers (siehe Interview auf den Seiten 9 und 10) erhöht sich der Lebenslohn vieler Thurgauer Lehrpersonen. Ausgenommen sind die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarstufe (siehe Artikel Seite 8), welche abgestuft werden. Die entsprechenden Übergangsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Regierungsrates und sind bei Redaktionsschluss noch nicht entschieden.

sich weiter auch gegen die bereits existierenden Ungleichheiten bezüglich «Gleicher Lohn für gleiche Arbeit» einsetzen. Dies betrifft insbesondere die Lehrpersonen für Textiles Werken und diejenigen für Hauswirtschaft mit altrechtlichen Diplomen. Auch muss mit Hochdruck nach Möglichkeiten gesucht werden, die hohe Belastung der Klassenlehrpersonen zu senken.

Vergleich Jahresbesoldung

Konkret wird sich die Jahresbesoldung pro Lohnband aktuell und mit neuer Lohnkurve gemäss Besoldungsrevision pro Dienstjahr (DJ) und Lohnposition (LP) pro Lehrperson auf den 1. Januar 2015 gemäss untenstehender Tabelle ändern (Erläuterung im Kasten Seite 10).

		Lohnband						
LP	DJ	2	3	4	5	6	7	8
0	1	920.18	2987.09	*-2149.00*	*-2292.50*	424.61	*-20.23*	*-21.92*
9	10	2039.37	5347.66	718.46	744.21	1541.73	1371.66	1470.17
14	15	154.97	4304.42	112.32	84.14	*-219.00*	*-627.75*	*-666.42*
19	20	141.47	3541.35	111.72	96.95	1500.11	697.62	754.63
24	25	*-221.72*	2455.23	*-787.19*	*-708.59*	735.58	830.23	899.07
29	30	*-573.51*	2428.21	*-18.07*	*-15.46*	*-22.16*	578.30	632.69

Diese Zahlen zur Änderung der Jahresbesoldung wurden Bildung Thurgau am 28.2.2014 vom Amt für Volksschule zur Verfügung gestellt. Erläutert werden sie im Kasten auf Seite 10.

Bildung Thurgau hat mit einem mehrseitigen Papier und in Gesprächen auf den Systemfehler bei dieser Abstufung hingewiesen. Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle herzlich allen Teams und Lehrpersonen, welche sich mit Statements zuhanden der vorberatenden Kommission persönlich gegen diese regierungsrätliche Absicht eingesetzt haben. Es kann und darf nicht sein, dass Lehrpersonen mit den gleichen Anforderungen und der gleichen Länge der Ausbildung sowie einem identischen Abschluss in zwei verschiedene Lohnbänder eingereiht werden. Bildung Thurgau wird

Dank

Bildung Thurgau dankt den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für ihren engagierten Einsatz für die Besoldungsrevision sowie dem Grossen Rat für seinen klaren Entscheid, jährlich 6,5 Millionen Mehrkosten für transparentere und lineare Lohnkurven aufzubringen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der Thurgauer Lehrerlöhne zu verbessern oder zu erhalten.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Leistungsüberprüfung

(av) Der Kanton Thurgau muss gemäss einem Antrag aus dem Grossen Rat den «Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung überprüfen». So sollen jährlich 40 Millionen Franken eingespart werden. Mit der Erarbeitung eines Benchmarks durch das BAK Basel ist ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Der Benchmarkt zeigt, dass der Kanton Thurgau im Vergleich zu allen Schweizer Kantonen um 17 Prozent tiefere Nettoausgaben aufweist. Gegenüber einer sogenannten Peer-Group, die aus den Kantonen St. Gallen, Aargau, Schaffhausen, Schwyz, Basel-Landschaft, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden und Luzern besteht, hat der Thurgau jedoch in einzelnen Bereichen 8 Prozent höhere Kosten. Das BAK Basel begründet diese höheren Ausgaben damit, dass einerseits die Gebühren tiefer und andererseits die Kostenbeteiligungen geringer sind. Der Regierungsrat möchte 28 Millionen Franken einsparen und rund 12 Millionen Franken durch Mehreinnahmen generieren. Die Departemente haben die dafür notwendigen Massnahmen erarbeitet: Leistungsabbau oder Mehreinnahmen.

Strukturelle Unterschiede

Der Thurgau hat im Verhältnis zur Bevölkerung überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler, und er ist ein landwirtschaftsintensiver Kanton. Das heisst, in diesen Bereichen hat der Kanton im Vergleich zu den anderen Referenzkantonen eine grössere Fallhäufigkeit, woraus höhere Kosten resultieren. An der Medieninformation im Januar 2014 erklärte Regierungsrat Bernhard Koch: «Bei der Fallhäufigkeit können wir nicht ansetzen und beispielsweise die Kinder nicht mehr in die Schule schicken.» Hingegen könne man die sogenannten Fallkosten anschauen, beispielsweise die Kosten pro Schüler oder Schülerin, die abhängig sind von Parametern wie Klassengrösse, Anzahl Lektionen usw. Bildung Thurgau fordert, dass Regierungsrat und Parlament keinen Bildungsabbau auf Kosten der Kinder und Lehrpersonen vornehmen.

Degradierung nicht nachvollziehbar

Abstufung von Lohnband 6 in Lohnband 5

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates stützte nach eingehender Beratung das Anliegen der Regierung, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primarstufe ein Lohnband tiefer einzureihen. Kantonsrat Christian Koch, SP, stellte bei der ersten Lesung im Grossen Rat einen «Gegenantrag».

In der Vernehmlassung im Herbst 2012 und in der Botschaft an den Grossen Rat im Mai 2013 beabsichtigte der Regierungsrat, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primarstufe neu in das Lohnband 5 statt 6 einzureihen. Als Begründung führte er an, eine Analyse der Funktion von Schulischen Heilpädagogen im Vergleich zu den Primarlehrpersonen im Lohnband 3 rechtfertige diesen zu grossen Unterschied nicht. Schulische Heilpädagogen übernähmen keine Klassenlehrerfunktion und im Team vor Ort verrichteten sie die gleiche Arbeit. Auf der Primarschulstufe sei für die gleiche Arbeit ein zu grosses Lohngefälle vorhanden. Auch rechtfertige die Kürzung der Ausbildung von 120 auf 90 ECTS-Punkte diese Abstufung. Die vorberatende Kommission stützte nach grossen Diskussionen mit 12 zu 1 Stimme diese regierungsrätliche Absicht, welche in der Kompetenz des Regierungsrates liegt.

Foto: Anne Varenne

Kantonsrat Christian Koch setzte sich für die Lehrpersonen für Schulische Heilpädagogik ein.

Antrag gegen Abstufung

Kantonsrat Christian Koch stellte in der ersten Lesung im Grossen Rat den Antrag, Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik mit einer von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannten Ausbildung seien in Lohnband 6 einzureihen, Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik ohne diese anerkannte Ausbildung in Lohnband 4 oder 5 (Paragraf 3, Absatz 1). Er begründete seinen Antrag wie folgt: «Wertschätzung kann nicht nur, aber auch, in einem monatlichen Frankenbetrag ausgedrückt werden. Vorliegend wollen wir unseren ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Primarschulstufe den Lohn um rund Fr. 500.00 monatlich kürzen.
Ein Masterabschluss der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) soll also nunmehr nicht mehr wert sein, als eine Tätigkeit ohne entsprechende Qualifikation. Er soll auch deutlich weniger wert sein, als ein Masterabschluss der Pädagogischen Hochschule, ausser, die Heilpädagogin oder der Heilpädagoge ist auf der Sekundarstufe tätig.
Diese Degradierung erscheint schlicht als nicht nachvollziehbar. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es nicht genügend ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt, also nicht alle Stellen besetzt werden können. […]
Wenn wir die vorgesehene Lohnreduktion beschliessen, kann ich jeder Heilpädagogin und jedem Heilpädagogen nur raten, die Art der Anerkennung anzunehmen, welche ihrer Arbeit im Thurgau entgegengebracht wird und nach St. Gallen, Herisau oder Winterthur arbeiten zu gehen. Nach der Rückstufung verdient eine ausgebildete Heilpädagogin nach 10 Dienstjahren im Kanton St. Gallen bei einem 100 Prozent-Pensum Fr. 815.00 monatlich mehr als im Thurgau. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind es Fr. 832.00 mehr im Monat. Ein Heilpädagoge im Kanton Zürich hat bei einer Vollzeittätigkeit am Ende des Monats Fr. 1836.00 mehr auf dem Konto. Diesen Betrag erachte ich auch im Hinblick auf die höheren Kosten für Wohnung und Unterhalt im Kanton Zürich als markant.
Zusätzlich zu beachten ist die Tatsache, dass ein Vollpensum in der Stadt St. Gallen 24 Lektionen Arbeit am Kind und 6 Entlastungsstunden umfasst. In Zürich erteilt man für ein Vollpensum 28 Lektionen inklusive 2 Entlastungsstunden. Im Thurgau umfasst ein Vollpensum 30 Lektionen und die Empfehlung betreffend Entlastungsstunden wurde kürzlich wieder zurückgezogen. Nachdem der Kanton Thurgau das integrative Modell bevorzugt, braucht unsere Schule ausgebildete sonderpädagogische Lehrkräfte. Entlohnen wir ihre Arbeit angemessen, damit wir diese auch tatsächlich einstellen können.»
Leider fand dieser Antrag kein Gehör und wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.
Bildung Thurgau dankt Kantonsrat Christian Koch sehr herzlich für sein engagiertes Votum und ebenso den weiteren 16 Mitgliedern des Grossen Rates für ihre Stimme gegen diese systemfremde Abstufung sowie allen Lehrpersonen der Regelschule, die sich in Gesprächen ebenfalls dagegen eingesetzt haben.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Jahrelanger Einsatz für Transparenz

Grosse Arbeit der vorberatenden Kommission

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates zur Besoldungsverordnung hat sich intensiv mit dem Lohnsystem der Thurgauer Lehrpersonen befasst. BILDUNG THURGAU hat sich stellvertretend für die Kommission mit Kantonsrat Andreas Wirth, SVP, Schulpräsident in Frauenfeld, unterhalten. Er spricht im Interview unter anderem über Lohnkurven, «Durchhänger» und die Löhne von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Anne Varenne: Seit der letzten Besoldungsrevision Ende der Neunzigerjahre ging es mit den Lohnkurven der Lehrpersonen im Kanton Thurgau besonders in den letzten Jahren in einzelnen Lohnpositionen buchstäblich bergab. Wieso?
Andreas Wirth: Nein, so kann dies nicht gesagt werden. Lehrpersonen, die nicht für einen Anstieg in die nächste Position berechtigt gewesen wären, zum Beispiel wegen ihrer Qualifikation oder einer zu geringen Lektionenzahl, hätten eine Lohneinbusse hinnehmen müssen, weil die gleiche Position im Folgejahr teilweise tiefer eingestuft worden war. Dies war aber nicht im Sinne des Erfinders. Aus diesem Grund wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Lohnpositionen eingeschoben. So war immer sichergestellt, dass niemand weniger verdient hat als im Vorjahr. Folglich war der jeweilige durchschnittliche Anstieg geringer und das eigentliche Maximum wurde später erreicht.

Foto: zVg

Kantonsrat Andreas Wirth befasste sich als Mitglied der vorberatenden Kommission des Grossen Rates intensiv mit der Besoldungsrevision.

Anne Varenne: Was hat die vorberatende Kommission bezüglich Lohnkurven verändert und was sind die Auswirkungen?
Andreas Wirth: Das angepasste System entkoppelt konsequent die Löhne der Lehrpersonen von den Lohnklassen des Staatspersonals. Alle Lohnbänder werden neu in 29 Lohnpositionen beziehungsweise 28 Stufen unterteilt. Innerhalb eines Lohnbandes steigt die Besoldung jährlich linear mit einem Knickpunkt an. Der Knickpunkt liegt in den Lohnbändern 1 bis 6 auf der Lohnposition 13 und bei den Lohnbändern 7 und 8 auf der Lohnposition 12, jeweils bei 130 Prozent des Minimallohnes.
Der lineare Anstieg entspricht im Durchschnitt der individuellen Besoldungsanpassung von einem Prozent des Staatspersonals. Soweit der Grosse Rat für das Staatspersonal eine individuelle Besoldungsanpassung von mehr als einem Prozent beschliesst, wird die Gesamtlohnsumme der Lehrpersonen analog zur generellen Besoldungsanpassung um den über einem Prozent liegenden Wert erhöht. Grundsätzlich kann daher einfach nachvollzogen werden, welcher Lohn im kommenden Jahr zur Verfügung stehen wird. Er erhöht sich bis zum Knickpunkt stets um den gleichen Prozentsatz vom Grundlohn, also von 100 Prozent aus gerechnet. Nach dem Knickpunkt bis zum Erreichen des Maximallohns verhält es sich im Grundsatz gleich, doch verläuft die lineare Kurve flacher.

Anne Varenne: Obwohl sich nach der letzten Besoldungsrevision bald zeigte, dass die Lohnkurven nicht gemäss der beschlossenen Standardkarriere verliefen, reagierten der Regierungsrat und der Grosse Rat jahrelang nicht auf die Forderung von Bildung Thurgau, diese «Durchhänger» in den mittleren Dienstjahren zu beheben. Muss die Lehrerschaft im Kanton Thurgau in einigen Jahren wieder mit demselben Phänomen rechnen oder sind Vorkehrungen getroffen worden, um einem erneuten «Durchhänger» entgegenzuwirken?
Andreas Wirth: Mit dem linearen System, das nun gewählt wurde, wird es keine derartigen Probleme mehr geben. Damit verfügt der Kanton Thurgau über ein transparentes Lohnsystem, das klar und nachvollziehbar ist. Es stellt zudem sicher, dass Lehrpersonen und Staatspersonal trotz unterschiedlicher Lohnklassensysteme auch bei Erhöhungen finanziell gleichgestellt bleiben.

Anne Varenne: Die Einstiegslöhne bei den Lehrpersonen liegen in allen Lohnbändern unter denjenigen des Staatspersonals. Was ist der Grund dafür? Warum wollte die vorberatende Kommission dies nicht ändern?
Andreas Wirth: In den Neunzigerjahren wurde festgelegt, wie sich die Lohnbänder für das Lehrpersonal an den Lohnklassen des Staatspersonals anlehnen. Von der jetzigen Lohnrunde, die der Grosse Rat grossmehrheitlich unterstützt hat, profitiert nur das Lehrpersonal. Die beiden Systeme sind übrigens nicht miteinander vergleichbar. Alle Lehrpersonen, die das Maximum noch nicht erreicht haben, erhalten jedes Jahr einen automatischen Anstieg, das Staatspersonal wird

jährlich qualifiziert und erhält diesen Anstieg individuell bei guter oder sehr guter Leistung.
Der vorberatenden Kommission und dem Grossen Rat war es ein grosses Anliegen, dass die Löhne der Lehrpersonen verglichen mit den Nachbarkantonen konkurrenzfähig bleiben oder werden. Zudem sollte ein Lohnsystem gefunden werden, das einfach, nachvollziehbar und so ausgestaltet ist, dass das angesprochene Phänomen der nicht nachvollziehbaren Kurven nicht mehr auftritt. Neu beginnen alle Lohnbänder bei 100 Prozent und enden für die Lohnbänder 1 bis 6 bei 151 Prozent, für die Lohnbänder 7 und 8 bei 147 Prozent. Die Einstiegslöhne der Lohnbänder 2, hauptsächlich Kindergartenlehrpersonen und Lehrpersonen für Werken textil, und 3, Primarlehrpersonen und Lehrpersonen für Werken textil und nichttextil, wurden klar angehoben, der Endlohn im Lohnband 3 ebenfalls.
Wir wissen alle, dass der Kanton finanziell den Gürtel enger schnallen muss. Es ist also auch eine Frage des Geldes, das insgesamt für die von Bildung Thurgau gewünschten Lohnanpassungen zur Verfügung steht.

Anne Varenne: Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen der Primarstufe werden auf Vorschlag der Arbeitsgruppe des Kantons vom Lohnband 6 in das Lohnband 5 abgestuft. Aus welchen Gründen sind die vorberatende Kommission und anschliessend auch der Grosse Rat dem Regierungsrat gefolgt?
Andreas Wirth: Der definitive Entscheid liegt bei der Regierung. Neu können die Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik je nach Qualifikation in die Lohnbänder 4 bis 6 eingereiht werden. Es ist korrekt, dass diejenigen, welche auf Primarschulstufe arbeiten, neu ins Lohnband 5 eingereiht werden sollen. Die vorberatende Kommission hat dieses Anliegen der Regierung klar unterstützt. Die Analyse der Funktion, insbesondere im Vergleich zu den Primarlehrpersonen, rechtfertigt den grossen Lohnunterschied nicht. Die Kommission hat diesem Anliegen der Regierung mit 12 zu 1 zugestimmt. Im Rat wurde ein Antrag gegen die Einstufung ins Lohnband 5 gestellt. Dieser fand keine Mehrheit.

Anne Varenne: Mit welchen Argumenten haben die Mitglieder der vorberatenden Kommission ihre Fraktionen von der Notwendigkeit einer Verbesserung der Thurgauer Lehrerlebenslöhne überzeugt – trotz des grossrätlichen jährlichen Sparauftrags von 40 Millionen Franken?
Andreas Wirth: Wie bereits erwähnt, wollten wir mit den angrenzenden Kantonen konkurrenzfähig bleiben oder werden und so zu einer hohen Attraktivität des Lehrerberufs im Kanton Thurgau beitragen. Der gefällte Entscheid berücksichtigt dabei in differenzierter Weise die einzelnen Lohnbänder und Funktionen. Die finanziell stark spürbaren Anpassungen betreffen in der Hauptsache die Löhne im Lohnband 3, also Primarlehrpersonen und Lehrpersonen für Werken textil und nichttextil. Dafür werden rund 80 Prozent der kalkulierten Mehrkosten im Volksschulbereich aufgewendet. Dies ist gerechtfertigt, sind es doch hauptsächlich diese Löhne, die mit den anderen Kantonen nicht Schritt halten können. Der Einstiegslohn wird daher im Lohnband 3 um rund 4 Prozent angehoben, der Endlohn liegt ebenfalls klar über dem bisherigen.
Ich muss klar festhalten, dass der Grosse Rat die Lohnerhöhung in dieser finanziell angespannten Zeit überaus gut aufgenommen hat. Dies war für mich nicht selbstverständlich, müssen doch rund 40 Millionen Franken auf kantonaler Ebene eingespart werden. Für die Finanzierung dieser Lohnerhöhung für das Lehrpersonal der Volks-, Kantons- und Berufsfachschulen werden pro Jahr rund 6,5 Millionen Franken zusätzlich aufgewendet werden. Nebst den grundsätzlich guten Rahmenbedingungen an den Thurgauer Schulen ist es ein weiteres Zeichen der Wertschätzung an die Lehrerschaft und ein klares Signal des Grossen Rates, dass er im Thurgau gute, zeitgemässe Löhne ans Lehrpersonal ausrichten möchte.

Anne Varenne: Was ist für dich persönlich die wichtigste Verbesserung der jetzt beschlossenen Besoldungsrevision 2014?
Andreas Wirth: Für mich sind es drei Dinge:
- attraktivere Löhne für die Lehrpersonen im Thurgau
- ein lineares, transparentes und nachvollziehbares Lohnsystem
- die klar geregelte Finanzierung der Mehrkosten.

Anne Varenne: Herzlichen Dank für dieses Interview und deine engagierte Arbeit.

Herzlichen Dank

(av) Bildung Thurgau dankt allen Mitgliedern des Grossen Rates und insbesondere denjenigen der vorberatenden Kommission sehr herzlich für die Behebung des Systemfehlers «durchhängende Lohnkurven».

Die Geschäftsleitung dankt allen Mitgliedern der vorberatenden Kommission des Grossen Rates herzlich für ihre umfassende und engagierte Arbeit in und ausserhalb der Kommission. Es war eine komplexe und anspruchsvolle Arbeit, einerseits den intransparenten und «kreativen» Verlauf und Aufbau der bisherigen Thurgauer Lohnkurven zu verstehen und andererseits diese Erkenntnisse sowie die Vor- und Nachteile verschiedener Lösungsvarianten überzeugend in den eigenen Fraktionen zu vertreten
Ein ebenso herzlicher Dank gebührt aber auch dem Regierungsrat und der von ihm eingesetzten verwaltungsinternen Arbeitsgruppe, welche den Grundstein für die nun beschlossenen, dringendsten Verbesserungen zur Erhöhung der Attraktivität der Thurgauer Lehrerlebenslöhne in allen Lohnbändern schuf.
Da sich seit der letzten grossen Besoldungsrevision im Jahr 2000 die Lohnkurven nicht linear, sondern mit unterschiedlichen Lohnkurvenbewegungen ab- und aufwärts entwickelten, erhalten Lehrpersonen im Übergangsjahr zu den nun beschlossenen linearen Lohnkurven in einigen Lohnpositionen (siehe Tabelle auf Seite 7) entsprechend mehr Lohn, in anderen weniger. Der theoretische Lebenslohn, gerechnet auf vierzig Dienstjahre, erhöht sich trotzdem bei fast allen Lehrpersonen.

Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau

Kurze Zusatzausbildung, grosser Nutzen!
Als Lehrperson bekommen Sie die Chance, die

Nachqualifikation für Religionsunterricht

zu erlangen. Der erste Ausbildungsgang startet nach den Sommerferien 2014 und richtet sich an alle Personen, die im Besitz eines Primarlehrdiploms sind. Mit wenigen Studientagen sind Sie in der Lage, Religionsunterricht in einer evangelischen Kirchgemeinde zu erteilen. Solche Teilzeitpensen sind besonders attraktiv für Lehrpersonen, die ihre Aufgaben anreichern oder beruflich wieder einsteigen wollen und an Glaubensfragen interessiert sind. In der Ausbildung lernen Sie den Thurgauer Religionslehrplan, wichtige kirchliche Themen sowie didaktisch-methodische Elemente der Religionspädagogik und -psychologie kennen. Einige ausgewählte Module des kantonalen Theologiekurses helfen Ihnen, Ihr Wissen zu vertiefen. Die Kosten der Zusatzausbildung übernimmt grösstenteils die Evangelische Landeskirche Thurgau.

Mehr Informationen bzw. Anmeldung auf www.evang-tg.ch/reli oder bei Anke Ramöller, Fachstelle Religionsunterricht, Evang. Landeskirche Thurgau, Bankplatz 5, 8500 Frauenfeld, Telefon 052 721 25 94, anke.ramoeller@evang-tg.ch.

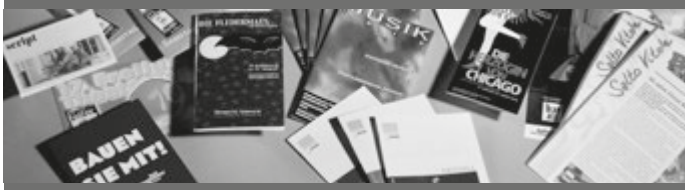

FAIRDRUCK

Klimaneutral und FSC-zertifiziert

Fairdruck AG
Kettstrasse 40 | Tel. 071 969 55 22 | info@fairdruck.ch
8370 Sirnach | Fax 071 969 55 20 | www.fairdruck.ch

Filiale Zürich
Riedstrasse 1 | 8953 Dietikon

ClimatePartner wir drucken klimaneutral
FSC® C014413 FSC www.fsc.org

Unterrichtshefte
Die bewährten, von Lehrkräften geschätzten Vorbereitungshefte.
- **A** für Lehrkräfte aller Stufen in Deutsch, Französisch, Deutsch-Englisch und Italienisch-Romanisch.
- **B** für Textiles Werken, Hauswirtschaft und Fachlehrkräfte
- **C** für Kindergärtner/innen

Notenhefte
für Schülerbeurteilung.

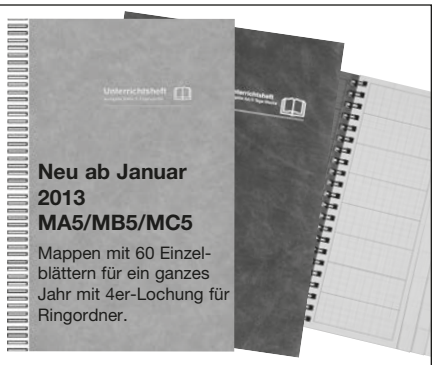

VERLAG FÜR UNTERRICHTSMITTEL DES CLEVS
6145 Fischbach, 041 917 30 30, Fax 041 917 00 14
info@unterrichtsheft.ch www.unterrichtsheft.ch

unterstrass.edu
WO WERTE SCHULE MACHEN

Weiterbildungsmaster MAS
Wirksamer Umgang mit Heterogenität

Lebensstile und Milieus werden immer vielfältiger. Die Eltern erwarten optimale und individuelle Förderung für ihr Kind. Wie werden wir allen Ansprüchen gerecht?

Das Institut Unterstrass an der PH Zürich bietet dazu einen 2-jährigen, berufsbegleitenden Masterstudiengang (MAS) an. Für mehr Sicherheit und Kompetenz im Umgang mit Heterogenität im Unterricht, in der Kommunikation und in der Schule als Organisation.

In drei CAS-Lehrgängen, Oktober 2013 bis September 2015:
CAS 1: «Didaktik der Vielfalt» (15 ECTS)
CAS 2: «Kommunikation, Zusammenarbeit, Coaching» (15 ECTS)
CAS 3: «Öffentlichkeit und Qualität» (12 ECTS)

Patronat: Dachverband der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH).

Von der Universität Hildesheim (D) wird der MAS als Konsekutiv-Master anerkannt und berechtigt zur Promotion.

Information:
Dieter Ruettimann (Studiengangsleiter),
dieter.ruettimann@unterstrass.edu
und Eva Hug, eva.hug@unterstrass.edu

Neukonzeption von BILDUNG THURGAU

Umfrageergebnisse und Konsequenzen zusammengefasst

Braucht BILDUNG THURGAU einen neuen Auftritt? Was macht BILDUNG THURGAU aus? Was braucht BILDUNG THURGAU? Wie ausführlich wird BILDUNG THURGAU gelesen? Fühlen sich unsere Mitglieder ausreichend informiert? Diese und andere Fragen beschäftigen uns schon länger und so entschieden wir uns im neuen Jahr, unsere Mitglieder dazu zu befragen.

An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen 319 engagierten Mitgliedern, welche sich an unserer Umfrage beteiligt haben. Die Befragung wurde an 2043 Personen verschickt. Die Ergebnisse waren für die ganze Redaktion sehr spannend und aufschlussreich. In den meisten Umfragebereichen machen wir erfreulicherweise eine gute Figur. Wäre das Redaktionsteam ein Schüler oder eine Schülerin, wären wir gute «5er-Schüler». Wir haben jedoch nicht nur die Lorbeeren geerntet, sondern uns intensiv mit den Wünschen, Verbesserungsvorschlägen und Ideen der Teilnehmer auseinandergesetzt.

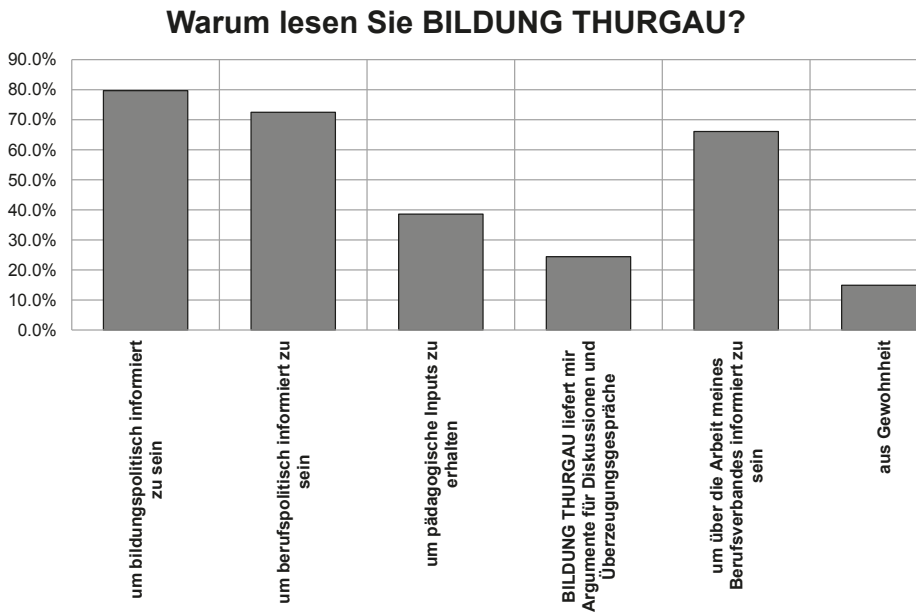

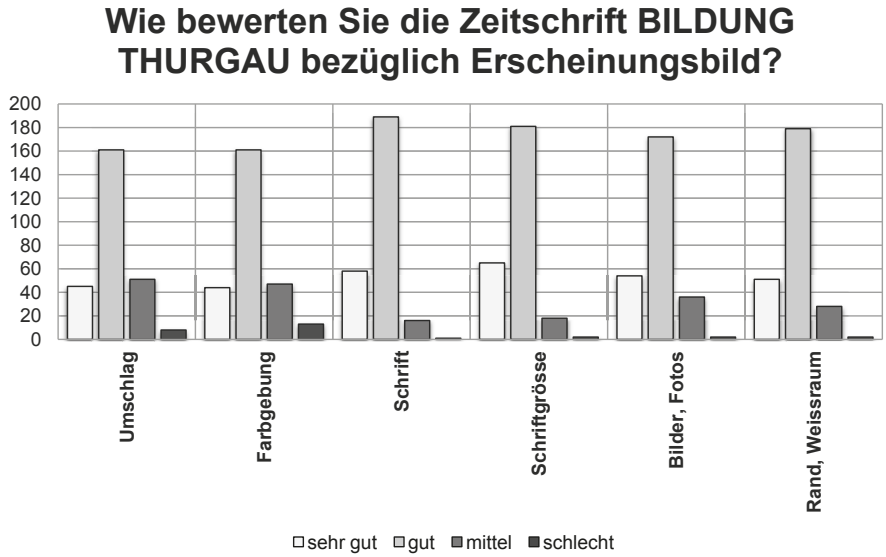

Grafiken: Michaela Müller

Warum lesen Sie BILDUNG THURGAU?

Die Zeitschrift BILDUNG THURGAU ist für die Befragten in erster Linie eine sehr wichtige Informationsquelle, damit sie bildungs- und berufspolitisch informiert sind beziehungsweise es bleiben. Unsere Leserinnen und Leser wollen über aktuelle Themen informiert werden, mit welchen sich sowohl die Geschäftsleitung wie auch die Delegiertenversammlung und die Teilkonferenzen auseinandersetzen. Für uns als Redaktionsteam bedeutet dies, dass wir auch die herausfordernden Themen und Texte zu Vernehmlassungen bei Bedarf weiter ausbauen können.

Wie bewerten Sie BILDUNG THURGAU bezüglich Erscheinungsbild?

Eine Zeitschrift lebt von ihrem Erscheinungsbild. Das Redaktionsteam mag die orange Farbgebung. So unterscheidet sich unser Heft klar vom Schulblatt oder BILDUNG SCHWEIZ. Trotzdem war uns die Meinung der Leserschaft wichtig. Die Mehrheit findet unseren grafischen Auftritt gut. Einige mögen unser Orange jedoch nicht. Die einen Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer wünschen sich grössere, die anderen kleinere Bilder, viele mögen das bereits jetzt verwendete umweltschonende Papier. Die Anmerkungen sind so unterschiedlich wie die Schüler einer Klasse.

Wie wichtig sind die einzelnen Themenbereiche?

Die Antworten zu dieser Frage decken sich mit den Resultaten aus der Detailbefragung zu den einzelnen Teilbereichen von BILDUNG THURGAU. Bildungs- und berufspolitische Themenbereiche zeichnen unsere Zeitschrift aus und werden von unseren Lesern als sehr relevant erachtet. Wichtig sind ihnen weiter die Informationen aus der Geschäftsleitung, den Teilkonferenzen und der Delegiertenversammlung. Ein Teilbereich, der ebenfalls auf Interesse stösst, sind Berichte aus Schulen sowie zu pädagogischen Themen und Veranstaltungen.
Um zu erfahren, ob unsere Leserinnen und Leser in einem Bereich von BILDUNG

THURGAU ausführlicher informiert werden wollen, erkundigten wir uns auch danach, welche Bereiche ausgebaut beziehungsweise gekürzt werden sollen. Grundsätzlich bestätigen die Ergebnisse unseren bestehenden Heftaufbau. Die meisten Umfrageteilnehmer schätzen den bisherigen Umfang der einzelnen Themenbereiche. Am ehesten würden wir aufgrund der Resultate die Bereiche Berufs- und Bildungspolitik sowie Pädagogik erweitern.
Mehrfach wurde der Wunsch nach Leserbriefen geäussert. Das Redaktionsteam begrüsst dies und wird sich gerne mit der entsprechenden Anpassung der Heftplanung auseinandersetzen.
Eine besondere Rolle hatte in der Evaluation die Kolumne von Rigo Letto. Obwohl sie vom grössten Teil der Befragten als mässig wichtig eingestuft wurde, wird sie immer wieder lobend in den Kommentaren erwähnt. Viele lasen die Kolumne als erstes und sahen sie als Bereicherung.
Das Redaktionsteam dankt allen, welche ihm einen Erben vorgeschlagen oder sich gar selbst zur Verfügung gestellt haben. Momentan prüfen wir verschiedene Möglichkeiten für die letzte Seite.

Welche Informationsquellen von Bildung Thurgau sind für Sie am wichtigsten?

Bildung Thurgau informiert seine Mitglieder nicht nur mit Hilfe der Verbandszeitschrift. Wir versuchen möglichst viele Kanäle zu nutzen, um eine grosse Zahl an Lehrpersonen zu erreichen. Am wichtigsten sind den Befragten die Zeitschrift BILDUNG THURGAU sowie die Mails und die Informationen an die Schulhauskontaktpersonen und die Mitglieder.
Erstaunlich ist, dass unsere Website im Vergleich zu den meisten anderen Informationsquellen eher schlecht abschneidet. An dieser Stelle sei gesagt, dass sich eine Arbeitsgruppe damit auseinandersetzt, wie unser Webauftritt ansprechender, übersichtlicher, informativer und aktueller gestaltet werden kann. Spannenderweise wird die Einbindung von Social Media wie Facebook und Twitter von den Befragten mit über 97 Prozent ausdrücklich nicht gewünscht.

Wie gut fühlen Sie sich von der Berufsorganisation Bildung Thurgau informiert?

Alles in allem scheinen sich unsere Bemühungen zu lohnen. Die Hälfte der Umfrageteilnehmer fühlt sich von ihrer Berufsorganisation gut informiert, 39 Prozent sogar sehr gut. 11 Prozent sagen, sie seien genügend informiert.
Das Redaktionsteam freut sich über weitere Rückmeldungen zu seiner Arbeit und insbesondere über Leserbriefe zu aktuellen Themen in der Thurgauer Schule.

Anina Bernhardsgrütter
Mitglied Redaktionsteam

Welche Themenbereiche in BILDUNG THURGAU sollen ausgebaut, verringert oder weggelassen werden?

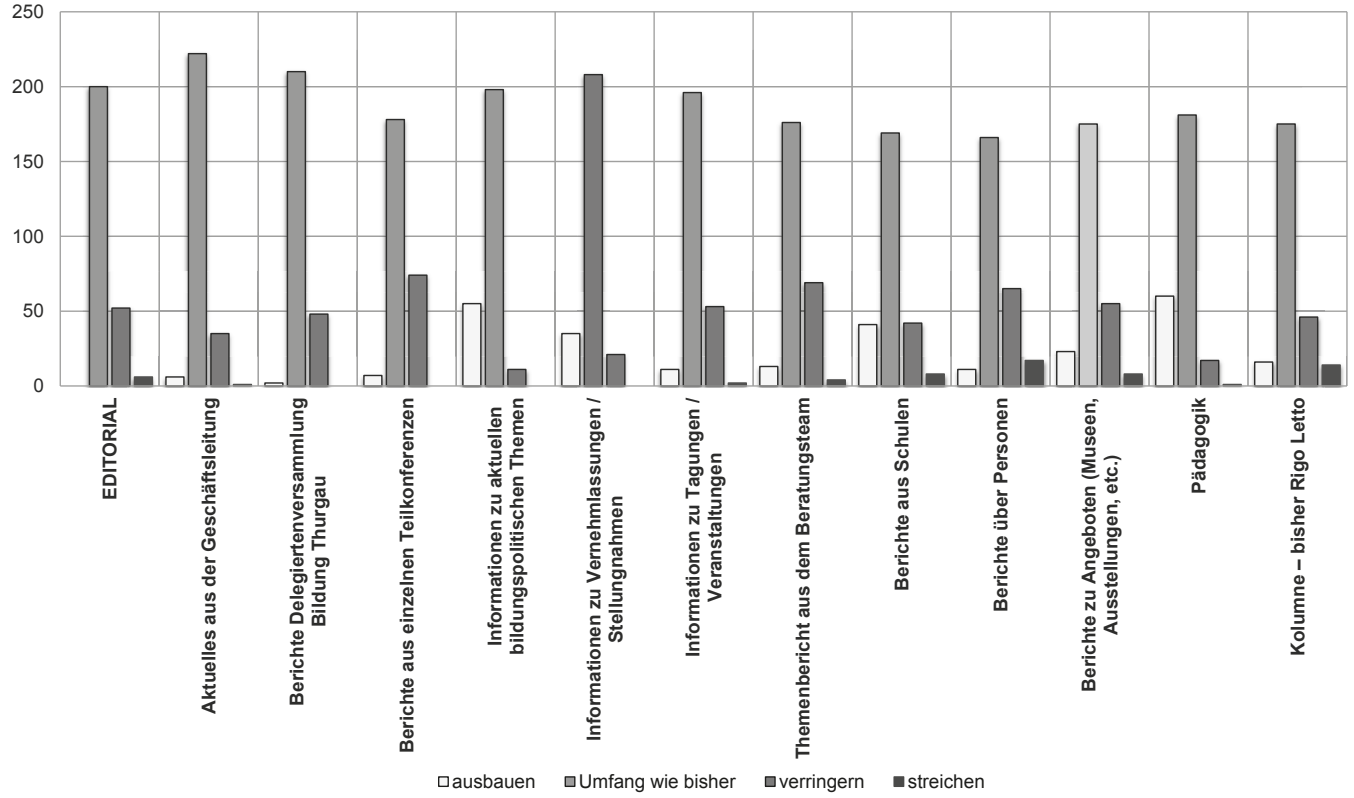

Grafik: Michaela Müller

Informativ und interessant

Einblick in die Bildungslandschaft Thurgau

Der siebte Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vermittelt einen aktuellen Einblick vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung. Parlament und die interessierte Öffentlichkeit erhalten Auskunft über laufende Entwicklungen. Die Geschäftsleitung hat sich mittels einer Stellungnahme mit den Schlüsselthemen auseinandergesetzt.

Der Entwicklungsbericht 2013 ist informativ und beleuchtet interessante Aspekte. Es ist unabdingbar, laufende Entwicklungen und Reformen im Sinne einer Standortbestimmung aufzuzeigen. Aktuelle und kommende Projekte werden gestrafft dargelegt. Die Geschäftsleitung dankt Regierungsrätin Monika Knill und allen Mitarbeitenden im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) für ihre umfassende und sorgfältige Arbeit.

Wichtige Themen fehlen

Dass die Umsetzung einzelner Projekte und Entwicklungen mit Chancen, aber auch mit Schwierigkeiten verbunden ist und teilweise grosse Unterschiede in den Schulgemeinden vorhanden sind, ist aus Sicht von Bildung Thurgau im Bericht zu wenig ersichtlich. Wichtige Themen wie Integration, Umgang mit Heterogenität oder die Zusammenarbeit mit Eltern, welche die Lehrerschaft in ihrem Berufsalltag herausfordern, werden nur ansatzweise erwähnt.

«Mögliche Sparmassnahmen müssen daher sehr genau auf ihre nachhaltigen und längerfristigen Wirkungen geprüft werden.»

Mittelverknappung bei den Staatsfinanzen

Bei der Mittelverknappung der Staatsfinanzen vermisst Bildung Thurgau den Hinweis, dass die Ausgaben pro Steuerfranken in der Bildung prozentual zu den Gesamtausgaben des Kantons kontinuierlich von 31 Prozent im Jahre 2008 auf 27 Prozent in den Jahren 2011 und 2012 sanken.

Irritiert zeigt sich die Geschäftsleitung von der Aussage der Departementschefin im Vorwort, dass besonders auch im Volksschulbereich die gegebenen Mittel effizient und nachhaltig einzusetzen und optimale Rahmenbedingungen für den Bildungserfolg zu schaffen seien. Die Abbildung 20 auf Seite 29 zeigt, dass der Aufwand pro Primarschulkind gesunken ist. Die Erhöhung der Ausgaben pro Schülerin und Schüler im Kindergarten und der Sekundarstufe I führt Bildung Thurgau auf die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben zurück wie die Einführung der Blockzeiten oder der Durchlässigen Sekundarstufe, gekoppelt mit dem Rückgang der Schülerzahlen.

Das finanzpolitische Gebot, das «Wesentliche vom Wünschbaren zu trennen», muss für alle Ebenen der Bildung inklusive Bildungsverwaltung gelten und auch für weitere Staatsausgaben. Eine qualitativ hohe Bildung einer breiten Bevölkerungsschicht ist und bleibt der einzige Rohstoff in der Schweiz, und sie ist der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Mögliche Sparmassnahmen müssen daher sehr genau auf ihre nachhaltigen und längerfristigen Wirkungen geprüft werden.

Bildung Thurgau begrüsst die wichtigen Erläuterungen auf den Seiten 30 und 31 des Entwicklungsberichts betreffend Verwendung von Finanzdaten im Bildungsbereich. Die unsichere Datenlage bietet kaum eine Basis für eine Interpretation bezüglich Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern.

«Rund um die geforderten Einsparungen bei den Kantonsausgaben stellt sich die Frage, wie viele Kosten die hohe Autonomie der Schulgemeinden verursacht.»

Es ist für die Lehrerschaft nicht nachvollziehbar, dass während Jahren die Steuern für Unternehmen und Reiche (siehe Dossier Nr. 99 des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes «Fragwürdige, schädliche Sparmassnahmen in den Kantonen») überdurchschnittlich gesenkt werden und sich nun das Vorwort des siebten Bildungsberichtes mehrheitlich um finanzielle Einsparungen im Bildungsbereich dreht. Angesichts der Einführung des Lehrplans 21, die der Volksschule viel abverlangen wird, befremdet diese Gewichtung.

Die anerkennenden Worte im Vorwort, dass die Lehrpersonen massgeblich zum Bildungserfolg beitragen und dass gute Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen ein wichtiges Anliegen des Kantons sind und bleiben müssen, nimmt Bildung Thurgau gerne und dankend zur Kenntnis.

Hohe Autonomie der Schulen

«Die Thurgauer Bildungslandschaft steht auch im Zeitraum 2011–2013 im Zeichen der Konsolidierung.» Diese Aussage ist auf Ebene Bildungsverwaltung nachvollziehbar, nicht aber auf der Ebene «Umsetzung» bei den Lehrpersonen. Dies wird mit der nachfolgenden Aussage im Bildungsbericht auch bestätigt: «Schulentwicklungsprojekte wachsen primär auf der Ebene einzelner Schulgemeinden. Ziel ist, den Schulgemeinden weiterhin einen hohen Autonomiegrad zu gewähren.» Mit den Vorgaben wie der Erstellung eines Förderkonzeptes oder der Einführung von Blockzeiten wurden weiterhin gewichtige Projekte seitens Kanton lanciert, welche zusammen mit der hohen Autonomie der Schulgemeinden viele Sitzungen vor Ort verursachten. Es stellt sich die berechtigte Frage, welche positiven Auswirkungen die einzelnen kantonalen und lokalen Schulentwicklungsprojekte auf das Kind haben. Dessen Bildungserfolg sollte im Zentrum stehen. Obwohl seit Inkrafttreten des revidierten Beitragsgesetzes der Kanton deutlich höhere Beiträge an die Schulgemeinden übermittelt, ist dies häufig für die Klassenlehrpersonen nicht sichtbar.

Es ist richtig, dass die Schulgemeinden mit lokalen Projekten auf die gesellschaft-

liche Entwicklung vor Ort reagieren können. Bildung Thurgau weist aber deutlich darauf hin, dass die bewusst genutzte Altersdurchmischung oftmals kein pädagogisches Entwicklungsthema, sondern ein finanzpolitischer Entscheid der Schulbehörde ist. Rund um die geforderten Einsparungen bei den Kantonsausgaben stellt sich die Frage, wie viele Kosten die hohe Autonomie der Schulgemeinden verursacht.

Sprachenkonzept

Insbesondere die Lehrpersonen der Mittelstufe und der Sekundarstufe I schätzen die Situation mit zwei Fremdsprachen weniger optimistisch ein. Zwei Fremdsprachen bedeuten eine markant erhöhte Sprachlastigkeit in der Primarschule. Sie verursachen einen Stoffdruck, der sich auch in sprachlastigen Hausaufgaben niederschlägt. Auch die Zeitgefässe in den musischen Fächern werden von zwei Fremdsprachen bedrängt. Dass für leistungsschwächere Kinder Lernzielanpassungen vorgenommen werden könnten, überzeugt nur teilweise. Diese sind einschneidende Entscheide und werden nur selten vollzogen.

«Zwei Fremdsprachen bedeuten eine markant erhöhte Sprachlastigkeit in der Primarschule.»

Leider wurde der in diesem Zusammenhang am 3. Juni 2012 eingereichte Antrag von Bildung Thurgau im DEK nicht vollständig umgesetzt: «Im Zusammenhang mit der Interpellation Gesamtsprachenkonzept stellt Bildung Thurgau den Antrag, dass die Fremdsprachen Französisch und Englisch nicht nur auf der Primarstufe, sondern auch auf der Sekundarstufe evaluiert werden, um Grundlagen für die Diskussion über den Effekt des frühen Fremdsprachenerwerbs im Thurgau zu erstellen und somit die Diskussion zu versachlichen.

Um vergleichbare Daten zu erhalten, ist es zwingend notwendig, bereits die aktuellen Jahrgänge an der Sekundarschule in beiden Fremdsprachen zu testen. Nur so können anschliessend schlüssige Aussagen zum frühen Fremdsprachenerwerb gemacht werden. Im Schuljahr 2012/2013 tritt der letzte Jahrgang ohne Frühenglisch in die Sekundarschule über. Damit die Daten schliesslich nicht nur von einem Jahrgang erhoben werden, ist es nötig, so rasch als möglich mit der Erfassung zu beginnen. Gerade die Aussage, dass das Frühenglisch auch positive Auswirkung auf den Drittsprachenerwerb hat, kann nur so überprüft werden.

«Umso mehr muss auf finanzpolitischer Ebene zwingend darauf geachtet werden, dass die zeitlichen und emotionalen Ressourcen der Lehrpersonen nicht überstrapaziert werden.»

Weiter ist Bildung Thurgau auch an den Resultaten der Studie zur Einführung des Frühfranzösisch interessiert, damit ein zusätzlicher Vergleich zum Thema Zweitsprachenerwerb möglich ist.»

Gefährdete Kinder und Jugendliche

Die Zahlen zur Sozialhilfe zeigen, dass mehr als ein Viertel der Bezüger im Kanton Thurgau Kinder und Jugendliche sind. In diesen Familien dürfen auf keinen Fall Sparübungen stattfinden. Die gesellschaftliche und berufliche Integration dieser über tausend im Thurgau wohnhaften Kinder und Jugendlichen ist bereits deutlich gefährdet. Bildung Thurgau begrüsst Projekte der politischen Gemeinden in den Bereichen frühe Förderung, familienergänzende Kinderbetreuung, Integration, Jugendförderung und Kindes- und Jugendschutz.

Sonderpädagogik

Bildung Thurgau unterstützt die integrativen Sonderschulungen (IS), wenn sich alle Beteiligten damit einverstanden erklären. Die dargelegte quantitative Entwicklung von 101 von insgesamt 811 Schülerinnen und Schülern ist erfreulich und zeigt, dass die Integration trotz eines erheblichen Mehraufwandes der betroffen Lehrpersonen mitgetragen wird. Umso mehr muss auf finanzpolitischer Ebene zwingend darauf geachtet werden, dass die zeitlichen und emotionalen Ressourcen der Lehrpersonen nicht überstrapaziert werden. Dies wäre der Fall, wenn die kindbezogene Finanzierung der sonderpädagogischen Aufwendungen noch strikter begrenzt würde oder die Ausführung der Massnahmen anstelle der Lehrpersonen für Heilpädagogik federführend an den Regelklassenlehrpersonen hängen bliebe.

Wichtige Unterstützung in herausfordernden Situationen

Bildung Thurgau dankt dem DEK ausdrücklich für den Aufbau der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung. Diese und das Kriseninterventionsteam SKIT bieten eine nicht mehr wegzudenkende Unterstützung für Schulen und Lehrpersonen. Die durch die gesellschaftlichen Veränderungen bedingten anspruchsvollen und herausfordernden Situationen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen können damit teilweise geordnet, entflechtet und gelöst werden. Diese konkrete Unterstützung darf auf keinen Fall dem Rotstift zum Opfer fallen.

Begabungs- und Begabtenförderung

Bildung Thurgau unterstützt die Begabungs- und Begabtenförderung. Für die gelingende Umsetzung ist es aber zwingend, dass der Kanton konkrete und praxisnahe Unterstützungsangebote macht. Begabungs- und Begabtenförderung erfordert individualisierte und differenzierte Lernangebote. Hier leisten die Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik wertvolle und unverzichtbare Unterstützung.

Fehlende Zeitgefässe für ICT

Die freiwillige Einführung des ICT-Unterrichts ist über einen finanziellen Anreiz für die Schulgemeinden gestaltet worden. Die notwendigen Rahmenbedin-

gungen in der Stundentafel wurden aber nicht vorgenommen. Nun kämpfen die Lehrpersonen mit zusätzlichen Lerninhalten, ohne dass sie über die nötigen Zeitgefässe verfügen. Entsprechend unterschiedlich gestaltet sich der Einsatz der doch sehr teuren Infrastruktur in den einzelnen Klassen einer Primarschule, und die Lehrpersonen der Sekundarstufe sind mit sehr heterogenem Vorwissen der Schülerinnen und Schüler konfrontiert.

Modell Jahresarbeitszeit

Betreffend Jahresarbeitszeit bedauert Bildung Thurgau, dass in den öffentlichen Äusserungen seitens DEK die einstimmige Haltung der Delegiertenversammlung von Bildung Thurgau nicht erwähnt wird. Die Delegierten sind trotz ihrer Ablehnung des vorgeschlagenen Modells der Jahresarbeitszeit überzeugt, dass die Einführung von Jahresarbeitszeit eine Chance für alle Beteiligten ist, und sie bedauern, dass die sich verschlechternden Rahmenbedingungen im vorgeschlagenen Modell zur Ablehnung desselben führten. Insbesondere die zeitliche Kürzung für das Berufsfeld Unterricht bei immer höher werdenden gesellschaftlichen Anforderungen und Herausforderungen wie Integration, Differenzierung und Individualisierung hat zu dieser klaren Ablehnung innerhalb der gesamten Thurgauer Lehrerschaft geführt. Weitere detailliert aufgeführte Gründe finden sich in der Vernehmlassungsantwort des Verbandes unter www.bildungthurgau.ch.
Dass nun gemäss Aussage auf Seite 36 ein einzelnes Anliegen der Schulbehörden und Schulleitungen (Erhöhung der Präsenzzeiten für Lehrpersonen) aus der Vorlage Jahresarbeitszeit herausgelöst und auf dem Verordnungsweg näher definiert werden soll, befremdet sehr.

Genauere Auslegung nötig

Bildung Thurgau weist darauf hin, dass Lehrpersonen ihre Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern als sehr sinnstiftend und bereichernd empfinden. Ein nicht unerheblicher Teil ist aber mit den Rahmenbedingungen nicht im gleichen Masse zufrieden. Dazu gehören die unterdurchschnittlichen Leistungen der Pensionskasse Thurgau, die hohe Anzahl von Jahrespflichtlektionen und die fehlende, aber nötige Entlastung der Klassenlehrpersonen. Der Begriff Arbeitssituation muss bei einer öffentlichen Verwendung daher genauer definiert werden.
Bildung Thurgau erachtet es als gravierend, dass trotz hoher Kosten bei der Einführung von Schulleitungen ein Drittel der im letzten Jahr evaluierten Schulen diese Strukturen nicht erfolgreich aufbauen konnte.

Umgang mit Heterogenität ungenügend

Dass bei der Mehrheit der Schulbesuche der kantonalen Schulevaluation kaum Ansätze von innerer Differenzierung im Unterricht beobachtbar waren, ist seitens Bildung Thurgau keine Überraschung. Seit Jahren weist der Berufsverband darauf hin, dass für die vermehrt gesellschaftlichen Anforderungen rund um die Individualisierung und Integration, verbunden mit einer erhöhten Heterogenität, die für die Vor- und Nachbereitungen des Unterrichtes nötigen Zeitgefässe fehlen.
Leicht befremdend wirkt die Aussage, dass einzelne Primarschulen die Pausen systematisch deutlich überziehen und so die Unterrichtszeit nicht optimal genutzt wird. Diese Aussage und diese einzelnen Schulen werfen ein sehr schlechtes Licht auf die Lehrerschaft. Diese Rückmeldung muss zwingend bei den jeweiligen Führungsverantwortlichen deponiert werden und hätte von diesen auch registriert werden beziehungsweise angemahnt worden sein müssen.

Herausforderungen

Bildung Thurgau begrüsst das Kapitel Herausforderungen, welches einen kleinen Teil der anspruchsvollen und fordernden Aufgabengebiete von Lehrpersonen zeigt. Leider finden vermehrt Schülerinnen und Schüler zuhause kein optimales Umfeld und keine wirksame Unterstützung für einen erfolgreichen Schulbesuch vor. Lehrpersonen müssen in den Elterngesprächen oftmals auch die Rolle der Erziehungsberatung übernehmen. Eine doch ansehnliche Anzahl Eltern zeigt sich in ihrer Rolle und Aufgabe verunsichert oder überfordert. Bildung Thurgau begrüsst daher den geplanten Leitfaden zur Elternarbeit seitens DEK.

Lehrplan 21

Bildung Thurgau unterstützt das DEK und dankt ihm für die Aufforderung zuhanden der Schulgemeinden, während der Einführungsphase des Lehrplans 21 auf zusätzliche grössere Entwicklungsvorhaben zu verzichten und diese vor allem auf die Unterrichtsentwicklung bezüglich Lehrplan 21 auszurichten. Die Lehrerschaft unterstützt die Aussage nach Lehrplan-21-geeigneten Lehrmitteln vehement. Diese müssen vielfältige Aufgabenformate mit Differenzierungsmöglichkeiten enthalten, die entsprechenden Kompetenzen des Lehrplans ausweisen und Beurteilungshilfen bieten. Angesichts der Tatsache, dass ein Kind im zweiten Zyklus annähernd 300 neue Kompetenzen zu erarbeiten hat, ist es unumgänglich, dass der Lehrplan nach der nun abgeschlossenen Konsultation kritisch überarbeitet und gekürzt wird.

Schwerpunkt Arbeitsplatz Schule

Bildung Thurgau hofft, dass die Arbeitsgruppe mit ihrer Handreichung «Attraktivität im Lehrberuf» zuhanden der Schulleitungen erfolgreicher sein wird als die im Abschnitt erwähnte Imagekampagne «Beste Schule Thurgau». Auch weist der Berufsverband deutlich darauf hin, dass nicht die Anzahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule Thurgau, sondern ein langjähriger Verbleib im Beruf für die Schulen im Thurgau wichtig wäre.
Die Geschäftsleitung dankt dem Regierungsrat, insbesondere Regierungsrätin Monika Knill, und allen Mitgliedern des Grossen Rates für ihre Unterstützung zur Verminderung der Belastungssituationen von Lehrpersonen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit zugunsten einer qualitativ hochstehenden Thurgauer Schule.

Anne Varenne
Präsidentin Bildung Thurgau

Ausstellung 100 Jahre Jungfraubahn

(verlängert bis Ende 2014)

(PR) Im Gebäude der Museums-Spinnerei Neuthal, 8344 Bäretswil, am Geburtsort von Adolf Guyer-Zeller, Textilindustrieller und Eisenbahnpionier (1839-1899), zeigt eine Ausstellung die interessante Baugeschichte der Jungfraubahn.

Besucherinnen und Besucher erleben ins 19. Jh. versetzt die Zeit, als Adolf Guyer-Zeller im Jahr 1893 die Bahnstrecke durch das Bergmassiv, Eiger, Mönch und Jungfrau skizzierte, und vom Bundesrat die Konzession zum Bau einer Zahnradbahn auf die Jungfrau erhielt.
Vom ersten Spatenstich im Jahr 1896, über die 16-jährige Bauzeit bis zur Eröffnung 1912 zeigt eine eindrückliche Ausstellung mit naturgetreu nachgebildeten Installationen und Originalgegenständen aus der Bauzeit, ergänzt mit Originalfotos, wie die höchstgelegene Zahnradbahn Europas gebaut wurde. Eine Führung durch die Ausstellung vermittelt viel zusätzliches Wissen über die Entstehung der höchstgelegenen Zahnradbahn Europas.

Führungen für Gruppen, Vereine, Schulen usw. täglich auf Anmeldung.
www.neuthal-industriekultur.ch.
Ferner an jedem ersten und dritten Sonntag des Monats von Mai bis Oktober 10 bis 16 Uhr.
VZO-Bus 850 ab Wetzikon und Bauma bis Haltestelle Neuthal.

Herzlich willkommen

Antonella Bizzini neue Verbandsjuristin bei Bildung Thurgau

Seit letztem Herbst ist lic. iur. Antonella Bizzini als Juristin für Bildung Thurgau tätig. Sie berät die Geschäftsleitung in rechtlichen Fragen und unterstützt die drei Mitglieder des Beratungsteams bei juristischen Problemstellungen. BILDUNG THURGAU hat sich mit Antonella Bizzini unterhalten, die hauptberuflich Leiterin und juristische Beraterin der Fachstelle «Infostelle Frau+Arbeit» in Weinfelden ist.

Anne Varenne: Was fasziniert dich an den Rechtswissenschaften?
Antonella Bizzini: Das Recht regelt unser Zusammenleben, schafft eine «Ordnung», die wir als Gesellschaft bestimmen. Diese Regeln werden uns meist erst dann bewusst, wenn sie gestört oder verletzt werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Ordnung und der Umgang mit den Konflikten faszinieren mich.

Anne Varenne: Seit 15 Jahren gibt es im Thurgau die «Infostelle Frau+Arbeit» – und seit 15 Jahren bist du deren Leiterin. Wieso braucht es diese Stelle?
Antonella Bizzini: Die Chancengleichheit im Erwerbsleben zwischen Frau und Mann ist nicht erreicht. Frauen werden aufgrund ihrer Rolle als Frau und Mutter benachteiligt, beispielsweise durch weniger Lohn, Männer werden aufgrund ihrer Rolle als Allein- respektive Haupternährer der Familie benachteiligt. Wir unterstützen Frauen und Männer darin, ihren eigenen Weg zu finden und zu leben und ihre Rechte geltend zu machen.

Anne Varenne: Was kann ich als Frau erwarten, wenn ich zu dir komme? Was im Speziellen als Lehrerin?
Antonella Bizzini: Bei der juristischen Beratung geht es zunächst darum, den Sachverhalt abzuklären. Du erhältst von mir eine Einschätzung der Situation. Du erfährst, welche Rechte und Pflichten du hast und ob Rechte und Pflichten verletzt wurden. Wir werden daraufhin die Handlungsmöglichkeiten besprechen, allenfalls Strategien und die Risiken des jeweiligen Vorgehens. Je nach Weg, für den du dich dann entscheidest, kann ich dich begleiten oder dich vertreten oder bei Unsicherheiten weiterhin unterstützen, indem ich zum Beispiel Briefentwürfe verfasse oder deine Entwürfe überarbeite. Du siehst, meine weiteren Angebote richten sich nach den Möglichkeiten und Ressourcen der ratsuchenden Person.
Es spielt keine Rolle, ob du Lehrerin bist oder nicht. Das Vorgehen bleibt das gleiche. Wenn du Mitglied des Verbandes bist, dann ist die Beratung für dich kostenlos.

Anne Varenne: Wohin wenden sich unsere männlichen Mitglieder beziehungsweise allgemein Männer aus dem Thurgau?
Antonella Bizzini: Mein Angebot gilt auch für die männlichen Mitglieder und ist dasselbe. Wenn jemand nicht Mitglied ist, wird es etwas schwieriger. Es gibt kei-

Das Beratungsteam

Bitte Beratungszeiten beachten

Susann Aeschbacher
Erreichbar: Donnerstagnachmittag

Hardstrasse 29, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 42 71
susann.aeschbacher@bildungthurgau.ch

Sibylla Haas
Erreichbar: Montag- und Mittwochnachmittag

Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden
Telefon 079 253 15 32 oder 071 622 21 21
sibylla.haas@bildungthurgau.ch

Fotos: FOTO PRISMA

Dani Zürcher
Erreichbar: Freitagnachmittag

Sonnenstrasse 6, 8590 Romanshorn
Telefon 071 463 73 27
dani.zuercher@bildungthurgau.ch

Auch per E-Mail erreichbar

Die Mitglieder von Bildung Thurgau und weitere Lehrpersonen wenden sich in Beratungsanfragen zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams. Diese leiten die entstehenden juristischen Fragen an die Verbandsjuristin weiter.

Das Beratungsteam versucht eine hohe Erreichbarkeit zu gewährleisten. Weil alle Mitglieder des Teams auch in anderen Berufen arbeiten, können Anrufe nicht immer entgegengenommen werden; hinterlassen Sie in diesem Fall eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter. Alle Beratungsmitglieder sind auch per E-Mail erreichbar und bearbeiten die Mails wenn möglich an den aufgeführten Wochentagen.
Mitglieder von Bildung Thurgau haben Anspruch auf eine Rechtsberatung durch das Beratungsteam gemäss Beratungsreglement. Nichtmitglieder, welche die Dienste der Beratungsstelle beanspruchen, zahlen 200 Franken pro Stunde.
Das Beratungsreglement findet sich auf www.bildungthurgau.ch unter dem Menüpunkt Beratungsstelle rechts unter «Formales».

Foto: Anne Varenne

Antonella Bizzini, die Leiterin und juristische Beraterin der «Infostelle Frau+Arbeit», unterstützt seit Herbst 2013 Bildung Thurgau in allen rechtlichen Belangen.

ne vergleichbare Stelle für Männer. Wir wissen um dieses Problem, da immer wieder auch Männer bei uns anrufen, und wir werden das Gespräch mit dem Kanton suchen müssen, um hier eine Lösung zu finden.

Anne Varenne: Juristinnen und Juristen spezialisieren sich in Arbeitsrecht, in Strafrecht, in Familienrecht usw. Welches sind deine Vertiefungen und warum hast du diese Bereiche gewählt?
Antonella Bizzini: Nach dem Studium war ich als Assistentin tätig bei Strafrechtsprofesser Mark Pieth. Das Strafrecht interessierte mich damals sehr. 1996 kam ich in den Thurgau und 1998 konnte ich meine jetzige Stelle antreten. Gleichstellung hatte mich bereits während des Studiums interessiert und so erhielt ich die Gelegenheit, mich ins Gebiet des Gleichstellungs- und Arbeitsrechts zu vertiefen.
Im 2012 habe ich zusätzlich zu meiner Erfahrung die Qualifikation als Fachjuristin Arbeitsrecht erhalten. Das Anwaltspatent habe ich nie erworben, da ich den Beruf als Anwältin nicht ausüben wollte, doch ironischerweise ist meine heutige Tätigkeit nicht weit davon entfernt. Im Arbeitsrecht geht es letztlich um die Lebensgrundlage von Menschen, um ihre Stelle und um ihren Lohn. Ratsuchende sind meist sehr stark verunsichert, verärgert und nicht selten von Existenzängsten betroffen.
Ich empfinde es als eine spannende und befriedigende Herausforderung, Lösungen mit meinen Klientinnen zusammen zu suchen und sie hierin zu begleiten sowie mein Fachwissen zur Verfügung zu stellen.

Anne Varenne: Was würdest du im Bereich Anstellungsbedingungen von Thurgauer Lehrpersonen einführen oder ändern, wenn du Thurgauer Regierungsrätin wärst und alleine entscheiden könntest?
Antonella Bizzini: Das ist eine spannende Frage ... Es gibt einige Bereiche, die politisch sehr brisant sind, zum Beispiel die Frage der Einteilung in ein Lohnband: Warum erhalten nicht alle, die auf derselben Stufe unterrichten, denselben Lohn respektive werden in dasselbe Lohnband eingeteilt? Oder die Frage der Arbeitszeiten und Ferien: Wie hoch ist der Ferienanspruch von Lehrpersonen? Welches ist die jährliche Sollarbeitszeit einer Lehrperson? Es wäre durchaus vorstellbar, dass die Anstellungsbedingungen für das Staatspersonal auch für Lehrpersonen gelten. Vielleicht liesse sich so einiges vereinfachen und klären.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau heisst Antonella Bizzini willkommen und dankt ihr herzlichst, dass sie die Berufsorganisation der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Thurgau kompetent und engagiert in allen rechtlichen Fragen unterstützt!

Antonella Bizzini

Antonella Bizzini wohnt in Weinfelden und ist Mutter zweier erwachsener Söhne.
Während des Studiums arbeitete sie unter anderem in einer Werkstatt für geistig behinderte Menschen. Während eines Studienunterbruchs absolvierte sie ein Praktikumsjahr in einer Institution für Drogenabhängige und machte eine Ausbildung als Direktionsassistentin.
Seit 15 Jahren ist Antonella Bizzini Leiterin und juristische Beraterin der «Infostelle Frau+Arbeit», und seit Herbst 2012 engagiert sie sich im Vorstand der Caritas Thurgau, wo sie die Ressortverantwortung für Personelles innehat und Mitglied des Sozialausschusses ist.

11 Fragen zum Arbeitszeugnis

Grundsätze beim Ausstellen eines Arbeitszeugnisses

Regelmässig wird das Beratungsteam von Bildung Thurgau zum Thema Arbeitszeugnis konsultiert. Aussagekräftige und korrekte Arbeitszeugnisse sind sowohl für Lehrpersonen wie auch für Arbeitgeber unerlässlich. Der Inhalt muss der Wahrheit entsprechen.

Kennen Sie sich bei den Grundsätzen rund um das Arbeitszeugnis aus? Können Sie alle elf Quizfragen richtig beantworten? Vergleichen Sie Ihre Antworten mit den Lösungen auf Seite 21.

1. Wie wird das Arbeitszeugnis übergeben?

- a) Das Arbeitszeugnis wird austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen mit der Kündigung per eingeschriebenen Brief zugestellt.
- b) Das Arbeitszeugnis soll den austretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am letzten Arbeitstag unaufgefordert übergeben werden.

2. Muss ich meine Bitte um ein Zwischenzeugnis begründen?

- a) Ja, denn der Arbeitgeber hat ein Recht darauf zu wissen, dass ich an meiner Stelle unzufrieden bin.
- b) Nein, denn es ist mein gutes Recht, ein Zwischenzeugnis zu verlangen.

3. Dürfen private oder familiäre Probleme im Arbeitszeugnis erwähnt werden?

- a) Ja, weil sie sich ja auf die Arbeitsleistung auswirken.
- b) Nein, private und familiäre Probleme gehören nicht ins Arbeitszeugnis.

4. Muss ich ein Arbeitszeugnis mit codierten Ausdrücken akzeptieren?

- a) Nur wenn am Schluss des Zeugnisses ein entsprechender Vermerk steht.
- b) Nein, codierte Formulierungen dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden; das Zeugnis muss in einer verständlichen, individuellen Sprache verfasst sein.

Zeichnung: Maria Leonardi

5. Darf ich dem Arbeitgeber vorschlagen, dass mein Arbeitszeugnis abgeändert oder ergänzt wird?

■ a) Nur wenn ich ihm sofort mitteile, dass ich damit nicht einverstanden bin.
■ b) Ja, und zwar während der Dauer von fünf respektive zehn Jahren.

6. Was ist der Hauptzweck des Arbeitszeugnisses?

■ a) Das Zeugnis dient lediglich dazu, die Personalakte offiziell abzuschliessen.
■ b) Das Arbeitszeugnis ist eine Art Leistungsausweis mit dem Hauptzweck, austretenden Mitarbeitenden zu einer geeigneten Anstellung entsprechend ihren Fähigkeiten und Neigungen und ihrem Entwicklungspotenzial zu verhelfen

7. Gehört die Privatadresse ins Arbeitszeugnis?

■ a) Nein, aus Gründen des Datenschutzes gehört die Privatadresse nicht ins Arbeitszeugnis.
■ b) Ja, sonst weiss man ja gar nicht, wohin man das Zeugnis schicken muss.

8. Welche Aussage stimmt?

■ a) Das Arbeitszeugnis muss wahrheitsgetreu und subjektiv formuliert sein.
■ b) Das Arbeitszeugnis muss wahrheitsgetreu und objektiv formuliert sein.

9. Was ist richtig?

■ a) Für das Einholen beziehungsweise für das Erteilen von mündlichen Referenzauskünften ist die Zustimmung des Arbeitnehmers beziehungsweise der Arbeitnehmerin nötig.
■ b) Der Arbeitgeber darf jederzeit mündlich Auskunft geben über die Leistung und das Verhalten von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ohne deren Einverständnis eingeholt zu haben.

10. Darf ein Arbeitszeugnis negative Aussagen beinhalten?

■ a) Ja, aber nur unter dem Aspekt der wohlwollenden Beurteilung und sofern ihnen im Hinblick auf das gesamte Arbeitsverhältnis ein grosser Stellenwert zukommt.
■ b) Nein, grundsätzlich nicht.

11. Muss Krankheit im Arbeitszeugnis erwähnt werden?

■ a) Ja, aber nur unter gewissen Bedingungen: Entscheidend sind:
• die Dauer der Krankheit im Verhältnis zur ganzen Anstellungsdauer und
• die Auswirkungen der Krankheit auf die Arbeitsleistung und das berufliche Verhalten.
■ b) Nein, ein Arbeitszeugnis ist kein Arztzeugnis! Die Krankheit hat darin nichts zu suchen.

Silvia Gysi, Sachbearbeiterin Arbeitszeugnisse, «Infostelle Frau+Arbeit», Weinfelden

Lösungen zu den Quizfragen:
1b, 2b, 3b, 4b, 5b, 6b, 7a, 8b, 9a, 10a, 11a

Transparente Arbeitszeugnisse und unzulässige Formulierungen

(av) Formulierungen in einem Arbeitszeugnis müssen klar, wahr und wohlwollend sein. Es dürfen keine positiven Wendungen aufgenommen werden, die in Tat und Wahrheit negativ sind.

Bei der Formulierung eines Arbeitszeugnisses ist grösste Sorgfalt anzuwenden. Auch sind alle wesentlichen Punkte in einem ausgewogenen Verhältnis und vollständig darzustellen. Ein Arbeitszeugnis enthält:
■ Angaben zur Person: Name und Vorname, allfällige Titel, Geburtsdatum, Bürgerort oder Staatszugehörigkeit
■ Anstellungsdauer, bekleidete Funktionen, Erfahrung und Fachwissen (angewandtes sowie während der Anstellungsdauer durch Aus- und Weiterbildung neu erworbenes Fachwissen)
■ Qualifikation der erbrachten Arbeitsleistung über die gesamte Arbeitsdauer (Qualität und Quantität der Arbeit, Engagement, Stellungnahme und Wertschätzung aus Sicht des Arbeitnehmers)
■ Qualifikation des Verhaltens gegenüber Vorgesetzten, der Führungskompetenz, des Verhaltens gegenüber Mitarbeitenden und Dritten
■ Abschluss: Austrittsgrund, Dank und Anerkennung, Wünsche und Anregungen
■ Datum der Ausstellung des Zeugnisses, Unterschriften und Gütesiegel wie: Unsere Arbeitszeugnisse sind transparent und uncodiert abgefasst. / Wir bekennen uns zu uncodierten und transparenten Arbeitszeugnissen.

In einem Zeugnis sind keine negativen Beurteilungen zulässig, die durch positive Wertungen verschleiert werden. Arbeitszeugnisse müssen nach der Rechtsprechung von versteckten oder zweideutigen Formulierungen wie den folgenden frei sein:
■ im Grossen und Ganzen zu unserer Zufriedenheit = ungenügende Leistungen
■ zu unserer Zufriedenheit = knapp genügende Leistungen
■ stets zu unserer Zufriedenheit = genügende Leistungen
■ korrektes Verhalten = unfreundlich
■ bemühte sich = ungenügende Leistungen
■ war sehr kommunikativ = schwatzte zu viel
■ erledigte die gestellten Aufgaben = machte nie mehr als nötig
■ zeigte einen grossen Einsatz = hatte keinen Erfolg
■ war charakterfest = war uneinsichtig.

Was darf nicht in einem Arbeitszeugnis stehen?
■ Details aus dem Privatleben wie Adresse, Zivilstand, politische oder religiöse Zugehörigkeit oder die Gehaltshöhe
■ Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses wie Angaben über Krankheiten, Mutterschaftsurlaub, unbezahlten Urlaub oder Militär
■ Freistellungen, Straftaten sowie gerichtliche Auseinandersetzungen
■ Kündigungsgrund, sofern er für das weitere Berufsleben von Nachteil ist.

Feuer – Fluch und Segen!

Historischer Markt auf Schloss Wellenberg

Am Wochenende vom 24. und 25. Mai 2014 findet bereits zum 6. Mal der Historische Handwerker- und Warenmarkt auf Schloss Wellenberg bei Frauenfeld statt. Das diesjährige Motto heisst «Feuer – Fluch und Segen». Seit über 500'000 Jahren nutzt der Mensch das Feuer. Es spendet Wärme, Licht und Schutz vor wilden Tieren. Letztere genoss bereits der Homo erectus als Grillgut … Der Markt garantiert ein spannendes Eintauchen in vergangene Zeiten!

Das Marktgeschehen auf dem weitläufigen Schlossgelände des Wellenbergs bei Frauenfeld gibt einen möglichst getreuen Einblick in die vergangenen Jahrtausende. Die Zeitachse erstreckt sich von der Steinzeit über das Mittelalter bis hin zu Szenen aus dem 19. Jahrhundert. Mischen Sie sich unter die Markttreibenden. Verweilen Sie bei den Handwerkerinnen und Handwerkern, in den verschiedenen mittelalterlichen Camps oder bei Gaukeleien und historischen Klängen im Markttrubel. Lassen Sie sich die Karten legen, probieren Sie Handwerke selber aus, stellen Sie Fragen, lassen Sie sich verwöhnen. In einer bunten, äusserst lebendigen Szenerie gewähren etwa 100 Schaustellerinnen und Schausteller einen Einblick in ihre Arbeit und in das Leben aus vergangenen Zeiten. Wie es sich für einen echten Markt gehört, bieten viele Gewerbetreibende handgefertigte und hausgemachte Produkte aus der Region zum Kauf an. Auch für hungrige Mägen ist gesorgt: in Schenken, Tabernen und Buden voller salziger und süsser Köstlichkeiten.

Foto: Rosmarie Hasenfratz, Schloss Wellenberg

Mittelaltergruppen demonstrieren auf Schloss Wellenberg das Leben vor 500 Jahren.

Kinder können auf dem grossen Abenteuerspielplatz zeichnen, basteln, mittelalterliche Spiele spielen, Katapult schiessen oder einen Schwertkampf austragen …

Feurige Archäologie

Unter dem Motto «Feuer – Fluch und Segen» wird auf dem Wellenberg viel Wissenswertes zum Thema angeboten. So zeigt beispielsweise das Amt für Archäologie Thurgau an seinem Stand, wie man ohne Zündhölzer mit einfachen Mitteln ein Feuer à la Steinzeit entfacht. In den vielen Pfahlbausiedlungen fanden die Archäologinnen und Archäologen nämlich die Überreste prähistorischer Feuerzeuge. Im Gegensatz zur weitläufigen Meinung haben die Pfahlbauer nicht mit Hartholzstäben Feuer gebohrt, sondern dieses überlebenswichtige Element geschlagen. Dafür verwendeten sie einen Schlagstein aus Silex (kieselsäurehaltiges Sedimentgestein, SiO_2), eine Knolle aus Pyrit oder Markasit (Katzengold, Eisen(II)-disulfid, FeS_2) sowie das schwammige Gewebe

Foto: Daniel Steiner, Amt für Archäologie Thurgau

«Steinzeitliches» Feuerschlagset mit Feuerstein, Katzengold und Zundermaterial.

eines Baumpilzes – des echten Zunderschwamms (*Fomes fomentarius*). Mit etwas Übung kann mit dieser Technik innert kürzester Zeit ein Feuer entfacht werden. Dieses diente nicht nur zum Kochen, sondern auch für die Geräteherstellung oder zur Beleuchtung. Die Unmengen an Tongefässen aus den prähistorischen Siedlungen wurden ursprünglich in Gruben gebrannt. In diesen Keramiktöpfen haben sich angekohlte Speisereste erhalten, die man mit chemischen und mikroskopischen Analysen genauer untersuchen kann. Damit gelingt es, die steinzeitlichen Rezepte beinahe lückenlos zu rekonstruieren! In der Fundstelle Arbon Bleiche 3 konnte so eine 5400 Jahre alte Fischsuppe bestimmt werden, die man sogar nachkochen kann.

Fischeintopf nach Pfahlbauerart

Zutaten für 4 Personen

150 g geräucherter Speck, in Riemchen geschnitten
150 g Stangensellerie, gewürfelt
150 g Pilze, gedörrt oder frisch
250 g Rollgerste
1,5 l Gemüse-, Knochen- oder Fischbouillon
1–2 geräucherte Felchen, je nach Grösse und Geschmack
1 Handvoll Ampfer oder Bärlauch, gedörrt oder frisch (in Streifen geschnitten)
1 Zweiglein wilder Thymian
1 Esslöffel Honig

Speck auslassen, darin Sellerie und Pilze (gegebenenfalls eingeweicht) anbraten; Gerste zugeben, anziehen lassen; Bouillon zugeben, Gemüse und Thymianblättchen beifügen. 1 Stunde zugedeckt köcheln lassen. Fisch entgräten, das Fleisch in mundgerechte Stücke zerteilen und zugeben, weitere 1/4 Stunde garen lassen. Honig zugeben; ungedeckt noch etwas einkochen lassen.

Mit Feuer wurde auch der Mehrzweckkleber der Urgeschichte hergestellt. Man destillierte eine klebrige Masse aus Birkenrinde, die man vor allem zum Schäften von Steinwerkzeugen in deren hölzernen Griffen verwendete. Birkenpechklumpen dienten zudem als Kaugummis. Das betulinhaltige Material soll entzündungshemmend sein und somit das Zahnweh mildern …

Foto: Patrick Gautschy, Schweizer Fernsehen

Dokusendung «Pfahlbauer von Pfyn» von «Schweiz aktuell» im Sommer 2007.

Das Feuer konnte sich allerdings auch rasch in einen gefährlichen Feind verwandeln. Zahlreiche Pfahlbausiedlungen wurden durch Dorfbrände zerstört. Aber auch in späteren Zeiten blieb das Feuer gefährlich. So wurde sogar das Schloss Wellenberg mindestens einmal Raub der Flammen. Die Zürcher brannten die Befestigung oberhalb von Frauenfeld um 1259 bei ihrer Belagerung nieder. Die Stadt Frauenfeld brannte dann 1771 und 1788 lichterloh! Ganze Stadtteile wurden damals zerstört und mussten von Grund auf wieder gebaut werden. Auch zu diesen verheerenden Brandereignissen in unserer Region werden von Mittelalterspezialisten am Historischen Handwerker- und Warenmarkt auf Schloss Wellenberg am Wochenende vom 24. und 25. Mai 2014 interessante Informationen präsentiert.

Der Weg zum Schloss Wellenberg

Der grösste Teil der Besucher und Besucherinnen wird leider nicht mehr zu Fuss, mit Pferd oder Wagen zum Markt kommen. Diesem Umstand wird Rechnung getragen: Zwischen dem Bahnhof SBB Frauenfeld und dem Marktgelände wird ein öffentlicher Gratis-Motorkutschenbetrieb eingerichtet. Aber auch für die privaten Karossen gibt es beim Marktgelände genügend Abstellplätze. Nur zu Fuss ist das Schloss Wellenberg in 30 Minuten ab Bahnhof oder Postauto-Haltestelle Felben-Wellhausen erreichbar. Am Eingang wird ein Wegzoll erhoben: Erwachsene zahlen 17, Jugendliche (12–16 Jahre) 8 Franken. Kinder passieren gratis. Weitere Informationen sind zu finden unter www.schlosswellenberg.ch.

Urs Leuzinger, Amt für Archäologie des Kantons Thurgau

Unterstützung im Natur- und Technikunterricht

Neue Angebote von «Natur und Technik begreifen»

Die Initiative «Natur und Technik begreifen» hat zum Ziel, Lehrpersonen von der Vorschulstufe bis zur Sekundarstufe I mit Weiterbildungen, fachdidaktischen Beratungen und Projekten in ihrem Natur-, Naturwissenschafts- und Technikunterricht zu unterstützen. Die bestehenden Angebote werden durch zwei neue Projekte ergänzt: «Der Technik auf der Spur» und «Triff deine NaTech-Zukunft».

Weiterbildung «Der Technik auf der Spur – Mit Experimentierkisten die Faszination Technik erleben»

Beim Angebot «Der Technik auf der Spur» handelt es sich um eine dreistündige, stufenspezifische Weiterbildung für Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe I zu ausgewählten Technikthemen. Im Rahmen der Weiterbildung werden die Inhalte von Experimentierkisten theoretisch und praktisch erschlossen. Die vorgestellten Materialien bieten Unterrichtsstoff für etwa 10 bis 20 Lektionen, sind didaktisch aufbereitet und stützen sich auf den Lehrplan 21.

Dank der grosszügigen finanziellen Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau sind für die Kursteilnehmenden sowohl die Weiterbildung als auch ein Klassensatz der Experimentierkisten kostenlos.

Berufswahlangebot «Triff deine NaTech-Zukunft – Die Stifti und die Kanti kommen in die Sek I»

Beim Berufswahlangebot «Triff deine NaTech-Zukunft» besuchen Berufslernende aus dem technischen Bereich und Kantonsschülerinnen und -schüler mit einem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt in Tandems Schulklassen im 7. bis 8. Schuljahr. Dabei berichten sie während einer Lektion über ihre Erfahrungen in der Berufslehre beziehungsweise an der Kantonsschule und geben einen Einblick in ihren Alltag, wodurch die Neugier und das Interesse der Sekundarschülerinnen und -schüler für eine berufliche Zukunft im NaTech-Bereich gestärkt wird. Das Tandem stellt sich entweder gemischt (Lernende aus der Berufslehre und der Kantonsschule) oder einheitlich (ausschliesslich Kantonsschülerinnen und -schüler beziehungsweise Berufslernende) zusammen.

Dank der grosszügigen Unterstützung durch den Branchenverband Swissmechanic und durch die Kantonsschule Kreuzlingen fällt für die teilnehmenden Schulklassen lediglich ein Unkostenbeitrag von 50 Franken an.

Fotos: Swissmechanic (oben), www.explore-it.org (unten)

Ein junger Polymechaniker in der Ausbildung (oben). – Beim Bauen und Tüfteln können Schülerinnen und Schüler die Faszination Technik erleben.

Informationen zu den Angeboten

Weitere Informationen sowohl zum Weiterbildungs- als auch zum Berufswahlangebot sowie Hinweise zur Anmeldung und zur Organisation erhalten Sie auf der Website der Pädagogischen Hochschule Thurgau unter www.phtg.ch/natur-technik-begreifen.

Nicole Schwery und Patric Brugger
Leitung der Initiative «Natur & Technik begreifen»

Daten der Weiterbildung

Schulstufe	Thema	Experimentierkiste	Weiterbildungsdatum
Mittelstufe	Von der Windkraft zum Strom	explore-it	23. April 2014 13.30–17.00 Uhr Weinfelden
Sekundarstufe I	Lernwerkstatt Energie: Licht und Wärme	PHTG-Experimentierkiste	28. Mai 2014 13.30–17.00 Uhr Weinfelden

Der Apfel – König der Früchte

Neue Sonderausstellung im Naturmuseum Thurgau

Der Apfel ist viel mehr als nur eine Frucht. Ab 9. Mai 2014 gibt eine neue Ausstellung im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld Einblick in die Vielfalt des Apfels. Für Lehrpersonen gibt es einen Einführungsabend und Unterlagen für den Ausstellungsbesuch mit der Klasse. Führungen sind für alle Schulstufen möglich.

Woher mag der Brauch stammen, einem glücklich gelandeten Kosmonauten nach seiner Rückkehr auf die Erde einen Apfel zu überreichen? Liegt es am Naturwissenschafter Isaac Newton (1643–1727), der durch einen zu Boden fallenden Apfel zum Gesetz der Gravitation, das die Astronauten im Weltraum überwunden haben, inspiriert worden sein soll? Oder hängt es damit zusammen, dass nach dem wochenlangen Essen synthetischer Weltraumfahrerkost ein frischer Apfel ganz einfach irdische Freude bedeutet? Das Beispiel zeigt deutlich: Der Apfel ist weit mehr als nur eine Frucht.

Ein Apfel ist eine Rose

Der Apfel gehört botanisch zur Familie der Rosengewächse. Er ist Lebensraum, Rohstoff, Markenprodukt und vielfältiges Symbol und Motiv im Alltag. Der Apfel gilt darum wohl zu Recht als König der Früchte. Heute ist er allerdings ein nur mehr wenig beachtetes Alltagsprodukt und kämpft im Supermarkt neben Bananen, Kiwis und anderen exotischen Früchten um die Aufmerksamkeit der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Apfel ist heute ein Hightechprodukt aus dem Forschungslabor. Genkartierung, Einkreuzung von Resistenzgenen mithilfe von Bakterien, Analyse des Zucker- und Säuregehalts, elektronische Farbmessungen, Haltbarkeitstests im Verkaufsregal, sensorische Bewertung von Festigkeit, Knackigkeit und Saftigkeit und viele weitere Schritte sind nötig, bis eine neue Apfelsorte den Weg in den Verkauf findet.

Überraschende Vielfalt

Die Ausstellung «Der Apfel» ist vom 9. Mai bis 26. Oktober 2014 im Naturmuseum Thurgau in Frauenfeld zu sehen. Sie lässt die überraschende Vielfalt des Themas erleben und erfahren: Seit wann werden Äpfel angebaut? Wie entsteht aus einem Kern ein fruchttragender Obstbaum? Welche Tierarten nutzen ihn oder leben in seiner Umgebung? Welche Bedeutung hat er in Kunst, Musik oder Literatur? Wo liegen die zukünftigen Herausforderungen für den Anbau von Äpfeln? Die Ausstellung macht Genussqualität, Bedeutung, Geschichte und Symbolik, Sortenvielfalt und vielfältige Verarbeitung dieser uns so vertrauten Frucht eindrücklich sichtbar. Und was den Kosmonauten bei der Rückkehr auf der Erde überreicht wird, erhalten die Ausstellungsbesucher zum Abschied geschenkt: einen Apfel zum genussvollen Reinbeissen!

Foto: Daniel Steiner, Amt für Archäologie Thurgau

Wildapfel (ca. 3000 v. Chr.) und Wintergoldparmäne (Anfang 20. Jahrhundert) ab 9. Mai 2014 zu sehen im Naturmuseum Thurgau, Frauenfeld

Informationen für Lehrpersonen

In Zusammenarbeit mit der WBK PH Thurgau findet für Lehrpersonen am Mittwoch, den 7. Mai 2014 von 17.15 bis 19.15 Uhr ein Einführungsabend in die Ausstellung statt (WBK-Kursnummer 14.21.603.F). Weitere Informationen finden sich im Internet (www.phtg > Weiterbildung > Kurse > Angebote der Museen).
Ausstellungsbesuche mit Schulklassen sind Dienstag bis Freitag von 8 bis 10 oder von 10 bis 12 Uhr möglich. Eine frühzeitige Anmeldung ist empfehlenswert. Der Eintritt ist frei. Auf Wunsch sind stufengerechte Führungen möglich. Eine Führung kostet 80 Franken, das Ausstellungsdossier für Lehrpersonen 10 Franken.
Informationen zur Ausstellung «Der Apfel» und zu vielen weiteren Angeboten des Naturmuseums Thurgau für Lehrpersonen und Schulen finden sich auf der Website www.naturmuseum.tg.ch.

Hannes Geisser
Naturmuseum Thurgau

D-78467 Konstanz-Wollmatingen • Fürstenbergstr. 38–40/41 • Tel. +49 (0)7531 92409-0 **www.fretz.de**

100 Jahre FRETZ
WOHN- & KÜCHEN-DESIGN

Wir bieten Ihnen perfekten Service angefangen bei der Innenarchitektur bis hin zur Montage sowie Preis- und Garantievorteile bei der Lieferung in die Schweiz.

Lieferung und Montage frei Haus
inkl. Zollabwicklung,
MwSt.-Rückerstattung jetzt 19%

Naturmuseum Thurgau

entdecken – begreifen – staunen

Freie Strasse 24 / Frauenfeld
Di–Sa 14–17 Uhr / So 12–17 Uhr

Angebote und Weiterbildungskurse 2014 für Lehrpersonen
www.naturmuseum.tg.ch

Thurgau

BÜCHERLADEN MARIANNE SAX

Die Buchhandlung für Kinder und Kenner

Zürcherstrasse 183 – 8500 Frauenfeld
Fon 052 721 66 77 – Fax 052 721 66 78 – e-mail info@saxbooks.ch – www.saxbooks.ch

Ittinger Museum
Kartause Ittingen
CH 8532 Warth
Telefon +41 (0)58 345 10 60
sekretariat.kunstmuseum@tg.ch
www.ittingermuseum.ch

1. Mai bis 30. September
täglich 11 – 18 Uhr
1. Oktober bis 30. April
Montag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag und
allgemeine Feiertage 11 – 17 Uhr

Thurgau

Handlungsorientiert und leistungsangepasst

Niederschwellige Ausbildungen in der freien Wirtschaft

(crh) Der Verein Lehrbetriebsverbund (LBV) WERT-VOLL mit Sitz in Egnach begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf seit Jahren während der beruflichen Grundausbildung. Er hat ausnahmslos positive Erfahrungen auf dem tiefsten Ausbildungsniveau.

Die Ausbildung der Menschen, die vom Verein LBV WERT-VOLL begleitet werden, findet direkt in der freien Wirtschaft statt. Dazu arbeitet der Verein sehr eng mit autonomen Wirtschaftsbetrieben zusammen, die als Verbundbetriebe die bildungs- und sozialpädagogische Begleitung in ihr Arbeitsfeld integrieren. Die Lernenden besuchen während der Ausbildung die Bildungswerkstatt des Verbundes, in der Themen aus der Berufsfachschule vertieft und praktische Erfahrungen nachbearbeitet werden. Die Ausbildung findet im Rahmen einer beruflichen Massnahme statt und setzt eine zuweisende Stelle (zum Beispiel IV, Sozialbehörde, Jugendanwaltschaft) voraus.

«Kein Abschluss ohne Anschluss»

Das übergeordnete Ziel der Ausbildung ist die soziale und wirtschaftliche Integration der jungen Menschen durch die Berufsbildung und der Verbleib im regulären Arbeitsmarkt. Sowohl die Lernenden als auch die Ausbildungsbetriebe werden sehr eng durch den Verein LBV WERT-VOLL begleitet, und nach dem Motto «Kein Abschluss ohne Anschluss» wird diese Begleitung bis ins Erwerbsleben aufrecht erhalten.

Im Frühjahr 2014 absolvieren 21 Lernende ihre Ausbildung in einem der 15 Wirtschaftsbetriebe, die dem Verbund angeschlossen sind. Die Ausbildungsverhältnisse sind wie folgt strukturiert:

- EFZ (dreijährige Ausbildungen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis): 4 Lernende
- EBA (zweijährige Ausbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest): 5 Lernende
- Anlehre (zweijährige Ausbildungen mit Augenschein und Kompetenznachweis): 2 Lernende
- berufspraktische Ausbildung PrA (zweijährige Ausbildung ohne Anerkennung): 10 Lernende

Die berufspraktische Ausbildung erfolgt in engem Austausch mit den Ausbildungsbetrieben und dauert zwei Jahre. Sie ist handlungsorientiert ausgerichtet und wird durch die Bildungswerkstatt im LBV WERT-VOLL ergänzt.

Ausgangslage

Der Verein Lehrbetriebsverbund WERT-VOLL hat aufgrund seiner Erfahrungen ein Positionspapier zur «Motion zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsbildungs-Angebot» (siehe Seite 28) verfasst. Darin heisst es: «Mit der Einführung der EBA-Ausbildung, welche die Anlehre ablöst, stellten wir fest, dass:

- die Akzeptanz der Wirtschaft, Jugendlichen mit tieferem schulischem Niveau eine angepasste Ausbildung zu ermöglichen, zwar sehr hoch ist, es aber aufgrund der Anforderungen der EBA-Ausbildung zunehmend schwierig ist, passende Lehrstellen zu finden, die den Interessen und Fähigkeiten unserer Zielgruppe entsprechen
- die schulischen Anforderungen der EBA-Ausbildung für viele Schulabgänger zu hoch sind und es darum zu Frust und Demotivation kommt
- die Anschlussfähigkeit zur EFZ-Ausbildung in der Realität nicht erreicht ist
- praktisch begabte Jugendliche und junge Erwachsene mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit oder schulischen Lücken vermindert Einstiegsmöglichkeiten zur Verfügung stehen
- bei Bewerbungen zum Schnuppern oft bereits ein Schulzeugnis verlangt wird und somit die praktische Berufseignung gar nicht erbracht werden kann
- in einzelnen Berufsfeldern keine zweijährigen Ausbildungen vorhanden sind und Mitarbeitende meist ohne berufliche Grundausbildung angelernt eingesetzt werden
- das heutige Berufsbildungssystem eine Lücke im niederschwelligen Ausbildungsbereich aufweist, indem eine Ausbildung mit staatlicher Anerkennung fehlt
- bei Schnupperauswertungen die schulische Anforderung einer EBA- oder EFZ-Ausbildung oft als Ausschlusskriterium genannt wird
- die angestrebte Durchlässigkeit in der beruflichen Grundbildung noch in keiner Weise gegeben ist
- Nischenarbeitsplätze und Arbeit für angelernte Personen in der Wirtschaft vorhanden sind, aber die Rahmenbedingungen eine Anstellung oft erschweren oder verunmöglichen
- sämtliche Lernenden des LBV, welche eine angepasste, zweijährige Ausbildung (PrA) absolvierten, bis dato eine Anstellung in der freien Wirtschaft gefunden haben.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass seit dem Wegfallen der Anlehre kein leistungsangepasster Unterricht an den Berufsfachschulen mehr angeboten wird. Alle Bemühungen sind darauf ausgerichtet, das vorgegebene Schulniveau zu erreichen. Für Lernende mit Lernschwächen, ausgeschöpfter schulischer Entwicklungsfähigkeit und Schulmüdigkeit bietet dies nur ungenügend Möglichkeiten für Erfolgsmomente und um Entwicklungsschritte zu initiieren. Auch die unterstützenden Massnahmen wie FiB (Fachkundige individuelle Begleitung; Anmerkung der Redaktion), Stützunterricht und das Case Management verfolgen die Strategie, Lücken mit zusätzlichem Unterricht zu schliessen. Daraus ergibt sich eine hohe Defizitorientierung und die Stärken und praktischen Fähigkeiten der Lernenden werden vernachlässigt.»

Lösungsansätze

Die beim LBV WERT-VOLL aktuell vorhandenen Ausbildungsverhältnisse (mehr als die Hälfte PrA und Anlehren) zeigen deutlich, dass die Akzeptanz gegenüber niederschwelligen Ausbildungen in der Wirtschaft sehr hoch ist, und gerade diese Ausbildungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten nachgefragt werden.

Der Verein LBV WERT-VOLL richtet die berufspraktische Ausbildung zusammen mit den angeschlossenen Wirtschaftsbetrieben handlungsorientiert aus und ergänzt die Ausbildung in der Bildungswerkstatt. «Hier wird vor allem der Transfer von der

Praxis in die Theorie vollzogen. Sehr oft können Lernende erst über praktische Erfahrungen theoretisches Grundwissen erschliessen. Dasselbe gilt auch für schulische Fächer wie Rechnen oder Geometrie.» Weil der Verein Lehrbetriebsverbund WERT-VOLL davon überzeugt ist, dass mit der stärken- und lösungsorientierten Ausrichtung seines Ausbildungssystems das Potenzial vieler Schulabgänger besser freigesetzt werden kann, setzt er sich für die Schaffung einer Basisausbildung ein, die im Sinne einer Jobqualifikation über zwei Jahre modularisiert erfolgt. Das Positionspapier nimmt dazu folgendermassen Stellung: «Die Ausbildung sollte möglichst handlungsorientiert und mit leistungsangepasstem Unterricht angeboten werden sowie mit einem staatlich anerkannten Ausweis abschliessen. Mit den Angeboten und der Infrastruktur der überbetrieblichen Kurse verfügen alle Berufsfelder über geeignete Voraussetzungen, um die zweijährige Grundausbildung neu auszurichten. Da müssen die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Voraussetzungen der Schulabgänger stärker berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Nur so kann der Bedarf an Fachkräften in der Wirtschaft auch in Zukunft sichergestellt und das duale Bildungssystem erfolgreich weitergeführt werden.»

Eingliederung vor Rente

Motion «Anlehre» erheblich erklärt

Gegen den Willen des Regierungsrates hat der Grosse Rat die Motion «Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungsangebot» mit 59 Ja zu 52 Nein erheblich erklärt. BILDUNG THURGAU hat sich stellvertretend für die Mitmotionäre Margrit Aerne, SVP, Cäcilia Bosshard, CVP, Turi Schallenberg, SP, und Kristiane Vietze, FDP, mit dem Initianten der Motion, Kantonsrat Roland A. Huber, BDP, unterhalten.

Anne Varenne: Was hat dich bewogen, diese Motion im April 2013 zu lancieren?
Roland A. Huber: Die zweijährige Berufsausbildung mit Eidgenössischem Berufsattest, EBA-Ausbildung genannt, welche Jugendlichen mit tieferem schulischem Niveau einen Einstieg ins Berufsleben ermöglicht, hat sich grundsätzlich schweizweit bewährt. Trotzdem gibt es immer wieder praktisch und manuell begabte junge Menschen mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit, welche den Anforderungen einer EBA-Ausbildung nicht gewachsen sind. Diese jungen Menschen fanden bisher mit der Anlehre ein niederschwelliges Angebot der Berufsbildung. Aufgrund der geänderten Bildungsverordnung gibt es gesamtschweizerisch ab 2015/2016 keine gesetzlichen Grundlagen mehr für die Anlehre, die auch Vorlehre genannt wird.
Unser Vorstoss basiert denn auch auf Anfragen von Lehrbetrieben, welche bis anhin jungen Menschen mit der Anlehre eine niederschwellige Ausbildungschance boten. Unser Ansinnen, die bisher bereits angebotene Anlehre im kantonalen Berufsbildungsgesetz zu verankern, entspricht also nicht einer Neueinführung, sondern der Konsolidierung eines seit vielen Jahren bewährten Angebots.

Anne Varenne: Die neuen zweijährigen Ausbildungen, welche die Anlehren gemäss neuem Berufsbildungsgesetz ersetzen, schliessen mit dem Eidgenössischen Berufsattest, dem EBA, ab. Sie sind eidgenössisch anerkannt und die verlangten Kompetenzen sind schweizweit einheitlich. Wieso soll der Kanton Thurgau nun ein eigenes kantonales Gesetz für die Anlehre schaffen?
Roland A. Huber: Weder der hohe Stellenwert der Berufsbildung und die hohe Qualität der Ausbildungen noch die Vorzüge der gesamtschweizerisch geregelten beruflichen Ausbildungsgänge mit EBA und EFZ, dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis, sollten mit dieser Motion infrage gestellt werden. Dass nach Abschluss einer Ausbildung immer wieder Anschlusslösungen und Möglichkeiten für eine weiterführende Ausbildung existieren, gehört zu den Stärken unseres Schweizer Berufsbildungssystems. Trotzdem: Unser Berufsbildungssystem hat Lücken – dies wurde auch schon in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene erkannt. Wir können jedoch nicht warten, bis auf Bundesebene diese Lücke geschlossen wird. Wir müssen jetzt handeln. Dies ist unsere Gesellschaft den erwähnten jungen Menschen schuldig. Ich bin überzeugt, noch in diesem Jahr wird es in anderen Kantonen ähnliche parlamentarische Vorstösse geben. Aufgrund fehlender Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene bleibt nur die föderalistische Lösung, um die bisher bereits angebotene Anlehre in den kantonalen Berufsbildungsgesetzen zu verankern.

Anne Varenne: Hätte es denn nicht genügt, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, Jugendliche beim Nichterreichen der EBA-Vorgaben durch eine Verlängerung der Lehrzeit oder eine Lernzielbefreiung vom schulischen Stress und vom Frust über die schlechten Noten zu entlasten?
Roland A. Huber: Mit einer Lernzielbefreiung erlischt das Anrecht auf ein eidgenössisches Attest! Damit sind die Vorzüge der EBA-Ausbildung bereits infrage gestellt. Aber was ich an der regierungsrätlichen Antwort vermisse, ist ein gewisses Einfühlungsvermögen für die Stresssituation, in der sich junge Menschen mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit befinden. Mit einer niederschwelligen Berufsausbildung werden sie schon gar nicht diesem demotivierenden Dauerfrust ausgesetzt.

Anne Varenne: Die Anlehre ist zukünftig – im Gegensatz zur früheren Regelung – je-

doch nicht mehr eidgenössisch, sondern nur kantonal anerkannt. Im Unterschied zur EBA-Ausbildung, die vom Bund aktuell mit einem jährlichen Beitrag von 2962 Franken pro Absolvent oder Absolventin unterstützt wird, muss der Kanton die Kosten der kantonalen Anlehre ohne Ausbildungsbeitrag des Bundes vollumfänglich selbst tragen.

Roland A. Huber: Ja, ich kenne diese Argumentierung. Die Alternative wären Sonderlösungen bei der EBA mit intensivierter Beratung, Case Management und erweiterter fachkundiger individueller Begleitung bei Lernzielbefreiung und zeitlicher Verlängerung oder aber Sozialhilfeleistungen, IV-Beiträge und Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche, welche den EBA-Anforderungen nicht genügen. Ich bin überzeugt, dass solche Lösungen den Steuerzahler erheblich mehr kosten würden.

Anne Varenne: Ausserdem wäre gemäss regierungsrätlicher Antwort eine kantonale Regelung der Anlehre mit einigem Aufwand verbunden. Es würde nicht genügen, einfach eine gesetzliche Grundlage für eine kantonale Anlehre zu schaffen. Primär müssten die Berufsfelder, die sich für eine Anlehre eignen, definiert und die entsprechenden Anlehren reglementiert werden. Die Anlehre müsste, damit sie von der EBA-Ausbildung unterscheidbar ist, exakt definiert und mit anderen Bildungszielen als jene der EBA-Ausbildung umschrieben werden. Schliesslich müsste auch der schulische Teil eigenständig geregelt und der Anlernvertrag gesetzlich normiert werden. Wie sehen dies die Motionäre?

Roland A. Huber: Die früher bereits angebotene Anlehre im kantonalen Berufsbildungsgesetz zu verankern, entspricht wie bereits erwähnt nicht einer Neueinführung. Bisherige Lernzielformulierungen und Lehrplangrundlagen der Anlehre können durch die Lehrbetriebe und Berufsfachschulen adaptiert und mit wenig Aufwand modifiziert werden. Berufsdachverbände und soziale Netzwerkeinrichtungen der Lehrbetriebe, zum Beispiel der Verein Lehrbetriebsverbund WERT-VOLL, werden sicherlich bei der Definierung der branchenspezifischen Lernziele mitarbeiten. Und die Unterscheidung zur EBA-Berufslehre wird schon deutlich durch das fehlende Attest als Abschlusszertifizierung.

Foto: FOTO PRISMA

Kantonsrat Roland A. Huber ist überzeugt, dass es noch 2014 in anderen Kantonen ebenfalls Vorstösse geben wird, um die Anlehre in den kantonalen Berufsbildungsgesetzen zu verankern.

Anne Varenne: Ist dieser Aufwand für die jährlich rund 20 bis 40 betroffenen Schulabgänger nicht unverhältnismässig?

Roland A. Huber: Wir erlauben uns, die seitens des Regierungsrats angegebene Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Lerndefiziten, Beeinträchtigungen oder gewissen Handicaps anzuzweifeln. In einem Bericht spricht INSOS, der nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, gesamtschweizerisch von rund 9000 jungen Menschen, welche sich 2011/2012 in einem Ausbildungsverhältnis auf der Stufe Anlehre beziehungsweise PrA (berufspraktische Ausbildung; Anmerkung der Redaktion) befanden. Im Bildungsbericht Schweiz 2014 ist die Zahl der Lehrverhältnisse Anlehre für 2011/2012 mit 2000 angegeben. Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass durch die restriktivere Handhabung der IV-Richtlinien junge Menschen, welche noch vor zwei bis drei Jahren IV-Beiträge erhielten, bereits heute leer ausgehen. Insofern kann also deren Gesamtzahl in den kommenden Jahren durchaus noch weiter ansteigen.

Mir persönlich geht es jedoch nicht um Zahlen, sondern um die jungen Menschen, die menschlichen Schicksale, die sich hinter diesen Statistiken verbergen. Ich freue mich, dass wir mit der Überweisung der Motion jungen Menschen, manuell begabten Heranwachsenden mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit, in unserem Kanton mit der Anlehre einen niederschwelligen Zugang zur Berufsausbildung garantieren können und sie damit auch eine Perspektive zur beruflichen Selbstständigkeit und wirtschaftlichen Unabhängigkeit erhalten.

Bildung Thurgau dankt den Motionärinnen und Motionären sowie allen Mitgliedern des Grossen Rates, die sich für leistungsschwächere Jugendliche einsetzen. Diese benötigen besonders intensive Unterstützung und Begleitung während des Berufsbildungsprozesses, damit sie motiviert und selbstständig ins Berufsleben einsteigen können.

Punktum

Entscheidung vertagt

Ob Treffpunkt, Schlusspunkt, Kontrapunkt oder Lichtpunkt – wir wissen noch nicht, wie diese Seite in Zukunft heissen wird und was sie enthalten soll. Fakt ist, dass wir hier noch einen Punkt setzen müssen. In den Umfrageantworten zur Neukonzeption von BILDUNG THURGAU sind einige Wünsche, Bitten und Anliegen formuliert worden.

Wir danken Ihnen herzlich für die breite Palette an Vorschlägen, welche Schwerpunkte wir setzen und mit welchen Brenn- oder Standpunkten sich die Verfasser der letzten redaktionellen Seite auseinandersetzen könnten.
Selbstverständlich möchten wir Ihnen die Vorschläge nicht vorenthalten; im Folgenden finden Sie die meistgenannten beziehungsweise die für uns interessantesten. Und: Wir bitten Sie darum, sich an der Auswahl des Inhalts für die zukünftige letzte Seite zu beteiligen oder weitere Diskussionspunkte zu setzen.

Vorschläge aus der Umfrage

• Reportagen über Thurgauer Schulen.
• Gedanken zu Aktuellem; sie dürfen kritisch und provozierend sein, und sie sollten humorvoll sein und zum Nachdenken anregen.
• Jedesmal einen Elternbericht mit positiven Schulerlebnissen von heute abdrucken. Somit entstünde eine aufmunternde Sammlung.
• Neue Form zum Beispiel mit Comic oder Cartoon zum Heftthema.
• Kreativer Humor mit der nötigen Spitze.
• Ganz persönliche Erfahrungen von Kollegen und Kolleginnen aus ihrem Alltag oder Dinge, die sie umwerfend finden, oder Gedanken, die sie nicht mehr loslassen, oder Meinungen in Form von Interviews ...
• 21 Kompetenzen, welche Lehrerinnen haben müssen; 21 Kompetenzen, welche Väter haben müssen; 21 Kompetenzen, welche Politiker haben müssen; 21 Kompetenzen, welche Journalisten haben müssen; 21 Kompetenzen, welche Lernende haben müssen; 21 Kompetenzen, welche niemand braucht ...
• Besuche an den Schulen, Teams stellen sich vor.
• Schülertexte über ihre Lehrerinnen oder Lehrer, ohne die Lehrpersonen namentlich zu erwähnen.
• Wie wäre ein Schluss-Cartoon oder ein Comicstrip? Zum aktuellen Heftthema oder einem Thema aus dem Inhalt?
• Interviews bringen von Prominenten: Schule früher und Schule heute.
• Leiden und Freuden eines Schulmeisters beziehungsweise einer Schulmeisterin.
• Hauswart Heiri Besenstiel erzählt und räumt auf mit Clichés, wonach früher vieles besser gewesen sei.
• Aus der Schulstube ... Gedanken eines Kindes.
• Vielleicht könnte jemand zu einem bestimmten Thema starten und dann den Stab oder auch Fragen weitergeben.
• Die Kolumne soll bissig und kritisch bleiben.
• Vielleicht gäbe es auch mehrere Kolumnisten, die sich abwechseln, jüngere und ältere, aus verschiedenen Stufen, mit verschiedenen Stilen ...
• Ähnliche Kolumne wie in der Coop-Zeitung mit Schneider und Schreiber ... Zum Beispiel mit Lehrperson und Schüler.

Und immer wieder Rigo Letto

• Etwas in einer ähnlichen Form wie Rigo Letto.
• Mir hat Rigo Lettos Kolumne sehr gefallen. Er hat mir oft aus dem Herzen gesprochen.
• Rigo Letto war genial! Diese Form der Kritik an bildungpolitischen Entscheiden und deren Folgen braucht es weiterhin!
• Rigo Lettos Kolumne war mein absoluter Lieblingsbeitrag im Heft. Er beschrieb den Schulalltag so, wie ich ihn erlebe. Deutlich, klar, kritisch und nicht obrigkeitsgläubig. Vielen Dank an den Autor! Ich hoffe, dass es auch in Zukunft Platz gibt für eine Stimme aus der Basis.
• Herzliche Grüsse an Ruedi Gentsch: «Lieber Ruedi. Deine Beiträge gaben der Mitgliederzeitschrift BILDUNG THURGAU das besondere Etwas – ich weiss, dass mit mir noch viele andere das Heft jeweils zuerst auf deiner Seite aufgeschlagen haben! Dich zu ersetzen wird nicht möglich sein. Eine Denkpause von mehreren Ausgaben könnte vielleicht wertvoll sein, um dann mit einem neuen Ansatz und anderer spitzer Feder die Kolumne neu aufzubauen.»

Punkten Sie mit!

Welches nun der Kardinal-, Mittel- oder der Dreh- und Angelpunkt sein soll oder wo sich Schnittpunkte aus Ihren Gesichtspunkten und Kernpunkten ergeben ... punkten Sie mit!
Teilen Sie uns Ihre bevorzugten Punkte oder weitere Punktlandungen in einer kurzen E-Mail mit an redaktion@bildungthurgau.ch. Ihren Lieblingspunkt erwarten wir pünktlich bis Mittwoch, 23. April 2014.
Und damit Punktum!

BRACK.CH Business

BUSINESS EVENT

IT-Hardware | Software & Büro | Multimedia & HiFi | Telefon & Elektro | Haus & Garten | Familie & Freizeit | RC & Modellbau

Eine Messe, die Schule macht
21. und 22. Mai 2014

Lassen Sie sich neue Produkte, Lösungen und Trends direkt von rund 100 anwesenden Herstellern und Markenvertretungen vorstellen. Zwei interessante Highlights für Lehrpersonen, Informatik-Dozenten oder Beschaffungsverantwortliche:

Multimedialer Unterricht

Das Klassenzimmer der Zukunft
Erleben Sie in einem komplett eingerichteten, elektronischen Klassenzimmer, wie neue Technologien das Lernen in Zukunft verändern.

Wie Sie iPad und Co. sinnvoll und effizient in den Schul-Alltag integrieren
Ein zertifizierter Apple-Vertreter zeigt Ihnen am **Mittwoch, den 21. Mai** in Workshops Möglichkeiten auf, stellt die besten Apps vor und bringt Sie auf den neuesten Wissensstand.

Der etwas andere Weiterbildungstag

- Hersteller aus IT-Hardware, Software, Multimedia, HiFi, Telefon und Elektro
- Kompetenzstände zu den Themen Telekommunikation sowie Druck und Peripherie
- Schulungs- und Vortragsprogramm
- Geführter Rundgang durch unsere hochmoderne Logistik
- Treten Sie mit uns in den Dialog und erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Brack.ch Business.

Eintritt und Verpflegung sind kostenlos!

Mehr Infos und Anmeldung unter business.brack.ch oder per E-Mail: business@brack.ch

Competec-Logistikzentrum
Rossgassmoos 10
6130 Willisau (LU)
(Gratis-Parkplätze vorhanden)

21. und 22. Mai 2014, Türöffnung ab 10.30 Uhr

Melden Sie sich noch heute an – wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Thomas Hartmann,
Key Account Manager

Brack Electronics AG · Hintermättlistrasse 3 · 5506 Mägenwil · 062 889 60 06 · business@brack.ch · business.brack.ch

Bildungszentrum Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau

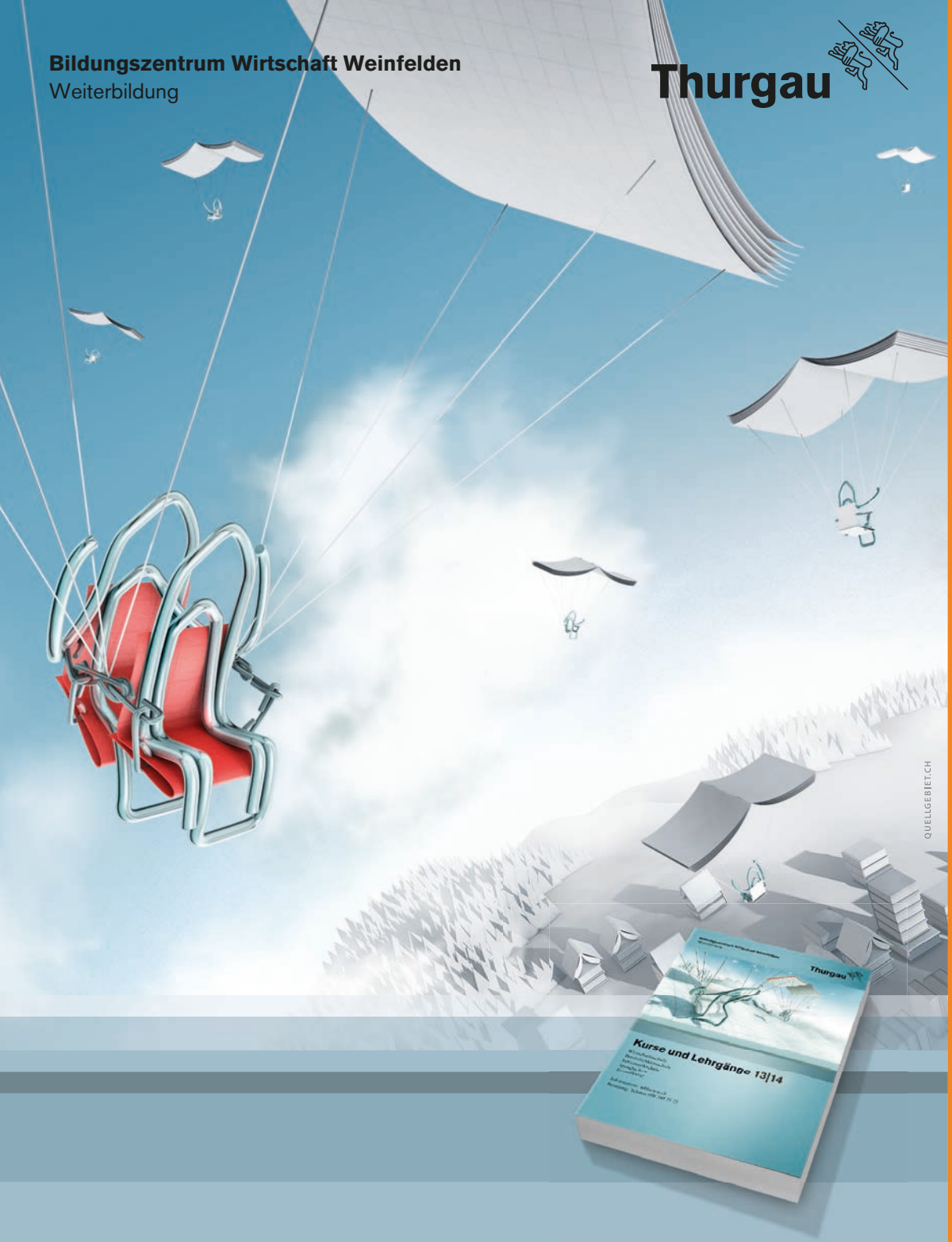

QUELLGEBIETCH

Zum Aufsteigen benötigen Sie einen vertrauensvollen Partner.

Neues erfahren und mit bestehendem Wissen verknüpfen macht Spass. Gewinnen Sie an natürlicher Autorität mit einem Bildungspartner, dem Sie vertrauen können. Unsere Spezialisten begleiten Sie mit modernsten Lehr- und Lernmethoden. – Im Bildungshandbuch «Kurse und Lehrgänge 2013/14» finden Sie alle Informationen zu unserem Lernangebot. Telefon 058 345 75 75 oder wbbzww.ch.

Wirtschaft | Persönlichkeit | Informatik | Sprache | Individuelle Firmenkurse

EFQM
Committed to excellence

AZB
9150 Wil

Bildung Thurgau
Geschäftsstelle
Bankplatz 5
8510 Frauenfeld